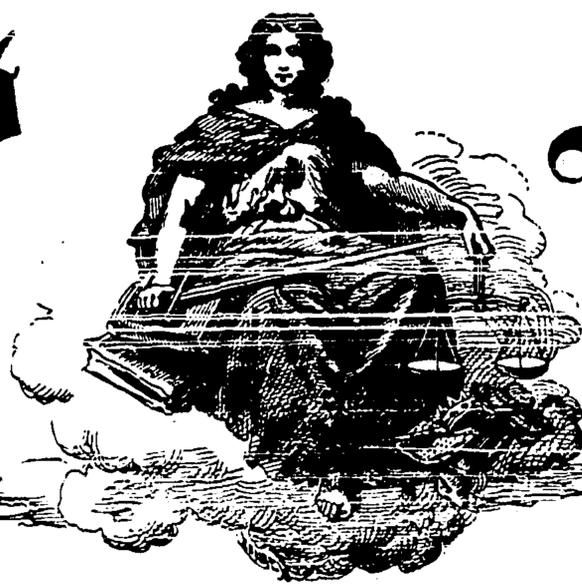


Gerichts



Zeitung

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Postgebühren monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Köpenickerstr. 30.

Donnerstag, den 7. Juli.

Landgericht I.

Siebente Strafammer.

Auf den Kirchhöfen machen diejenigen, welche die Gräber ihrer verstorbenen Lieben mit Blumen schmücken, nicht eben selten die unangenehme Wahrnehmung, daß ruchlose Hände den duftenden Schmuck zerstört oder gar die Pflanzen gestohlen haben.

Eines Tages besuchte sie den Kirchhof der Fernjäger Gemeinde, wo eine ihrer Angehörigen zur ewigen Ruhe gebettet ist. Als sie die Gräberreihen durchwanderte, kam sie an einem Grabhügel vorüber, der mit zahlreichen Goldblattpflanzen besetzt war.

Dort ließ sie sich an einem Grabe nieder und pflanzte den entnommenen Goldblattpflanze ein. Die beiden Damen hatten die Frau jedoch nicht aus den Augen gelassen, sondern waren in einiger Entfernung gefolgt, und als Frau Sprenger noch bei dem Einpflanzen beschäftigt war, klopfen ihr die beiden Damen auf die Schulter und sagten ihr auf den Kopf zu, daß sie gesehen hätten, auf welche Weise Frau Sprenger in den Besitz der Pflanze gekommen sei.

Frau Sprenger wurde dann unter Anklage gestellt; ihre That ward jedoch nicht als Diebstahl, sondern als Grabbeschädigung aufgefaßt. Dieses Vergehen ist nach § 304 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bedroht.

Amtsgericht I.

Hundert- und dreißigste Abteilung.

Zum Quartalswechsel findet in Berlin meist eine kleine Völkerwanderung statt, und die Straßen bieten an den Umzugstagen dann das Aussehen eines Möbelbazar's. Gleichwohl sind die Vorschriften über das Meldebewesen dem Publikum fast völlig unbekannt, und man muß häufig, was für sonderbare Ansichten hierüber zuweilen vor Gericht ausgesprochen werden.

Der Kaufmann Behrens hatte ein Dienstmädchen am 2. Mai d. J. abziehen lassen, und am 6. Mai veranlaßt er die polizeiliche Abmeldung. Beim Niederschreiben der Abmeldung war der Frau Behrens jedoch ein recht verhängnisvoller Schreibfehler mit unterlaufen, welcher der Familie des Kaufmanns noch manche böse Stunde bereiten sollte.

Da nur wegen des Schreibfehlers die Meldefrist als nicht gewahrt erschienen war, beantragte der Kaufmann richterliche Entscheidung. Es kam zum Termin. In demselben wurde jedoch die Vertagung beschloffen, damit der Angeklagte zu einem zweiten Termin zu stellen könne, durch welche der Beweis erbracht werden sollte, daß die Abmeldung einen Schreibfehler enthielt, das Mädchen also tatsächlich erst am 2. Mai abgegangen war.

Der Kaufmann hatte die erforderlichen Zeugen, unter ihnen auch den Polizeibeamten, welcher den Strafbefehl veranlaßt hatte, zur Stelle gebracht. Zu einer Vernehmung derselben kam es jedoch nicht; denn der Vorsitzende gab dem Angeklagten den Rat, seinen Einspruch zurückzunehmen, da er sich durch ein Aufrechterhalten desselben nur unnütze Kosten mache.

Daß der Vorsitzende irrtümlicherweise einen sehr läßlichen Rat erteilt habe, darüber wurde der Angeklagte auf dem Korridor sofort durch den Polizeibeamten belehrt; denn unzweifelhaft hätte seine Freisprechung erfolgen müssen. Die Meldeordnung aus dem Jahre 1872 bestimmt nämlich, daß eine polizeiliche An- bezw. Abmeldung spätestens sechs Tage nach dem Abzug der betreffenden Person zu erfolgen habe.

Landgericht II.

Erste Strafammer.

Der Handelsmann Simon Loewinsohn hat schon viele Vorstrafen wegen Betruges erlitten; das Pflaster der Residenz ist ihm deshalb doch etwas zu heiß geworden, und er hat als Feld seiner Thätigkeit die Umgebung der Kaiserstadt gewählt. Daß er dabei sich doppelt strafbar machte, sollte er sehr bald erfahren.

auch auf ihren äußeren Menschen großen Wert legen; jeder „malpropre Zustand“ gilt als ein schlimmes Vergehen, und deshalb sind die Warschöner auch stets geneigt, den Glanz der „Sonntagnachmittags-Ausgabe-Garnitur“ durch Fingerringen edler Metalle, sei es als Uhrkette oder Fingerring, zu erhöhen.

Der Handelsmann begab sich also nach Spandau und drängte sich dort an einen Soldaten heran. Er erzählte ihm, daß er ein vom Unglück schwergeprüfter Mann sei; denn er habe ein großes Geschäft besessen, welches durch ein Zusammentreffen unglücklicher Zufälle zu Grunde gegangen wäre.

Dies glänzende Angebot kam dem Kriegsmann sehr verlockend vor, und er hätte für sein Leben gern den Kauf abgeschlossen; aber in seiner Geldkassette gähnte eine fürchterliche Leere, und ohne Rückhalt teilte er dem „Goldmanne“ seine Lage mit.

Nun ging dem Soldaten ein Licht auf. Eine echte goldene Kette für 1,50 Mk.? Das war nicht denkbar; der angeblich vertrackte Kaufmann mußte wohl oder übel ein Schwindler sein, wenn er echte Goldwaren zu so niedrigen Preisen verschleudern wollte.

Der Handelsmann ließ sich durch diesen Wigbertolg nicht schrecken; er suchte vielmehr noch andere Soldaten auf, und sicher hätte er auch ein Opfer unter ihnen gefunden, wenn ihm der Grenadier, welchen er zuerst hatte überdelpeln wollen, nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, indem er seine Kameraden aufklärte.

Als er nämlich wieder einmal einem Soldaten die Versicherung gab, daß nur in seinem Hauskasten des Lebens wärendes Glück zu finden sei, nahm ihn ein Polizeibeamter am Kragen und fragte ihn, ob er auch im Besitze eines Gewerbescheins sei, der ihn berechtige, innerhalb der Mauern der Festung Spandau Goldwaren feilzubalten.

Das Amtsgericht Spandau verurteilte ihn wegen des versuchten Betruges zu 3 Monaten Gefängnis und wegen des Steuerbetruges zu 96 Mk. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte Loewinsohn zwar Berufung ein; dieselbe wurde jedoch durch die Strafammer verworfen.

Der Gastaufnahmevertrag

(Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, §§ 626-628)

hat in dieser Zeitung in Nummer 49, 71, 102, 106 Jahrgang 1886 ausführliche Besprechung erfahren und ist unter der Erörterung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs zu § 626 ff. erneut besprochen, namentlich ist dabei noch hervorgehoben, welche Bedenken gegen die Satzungen des Entwurfs obwalten. Bei der zweiten Lesung des Entwurfs haben denn in der That auch die §§ 626 ff. Abänderungen erfahren.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Es seien zunächst die Bestimmungen des ersten Entwurfs mitgeteilt:

§ 626.

„Ein Gastwirt, welcher gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, haftet wegen des Verlustes und der Beschädigung der Sachen, welche von dem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste eingebracht sind, es sei denn, daß der Schaden von dem Gaste verursacht oder durch die Beschaffenheit der eingebrachten Sachen oder durch höhere Gewalt entstanden ist.“

„Hat bei der Entstehung des Schadens eine Fahrlässigkeit des Gastes mitgewirkt, so finden die Vorschriften des § 222 entsprechende Anwendung.“

„Handlungen eines Begleiters des Gastes oder einer Person, welche der Gast bei sich aufgenommen hat, sind den Handlungen des Gastes gleichzustellen.“

„Als eingebracht gelten alle Sachen, welche der aufgenommene Gast dem Gastwirth oder dessen Leuten übergeben oder an einem von demselben angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer besonderen Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat.“

„Ein Aufschlag, durch welchen der Gastwirth die Haftung ablehnt, ist ohne rechtliche Wirkung.“

§ 627.

„Für solche Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten, welche nicht zu den laufenden Bedürfnissen des Gastes dienen, haftet der Gastwirth nur dann, wenn dieselben ihm zur Aufbewahrung übergeben sind, oder wenn er es abgelehnt hat, ihre Aufbewahrung zu übernehmen, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Die Haftung bestimmt sich in den ausgenommenen Fällen nach den Vorschriften des § 626.“

§ 628.

„Der Gastwirth hat wegen seiner Forderungen für Wohnung und Bewirtung des Gastes ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen desselben. Auf dieses Pfandrecht finden die Vorschriften des § 521 entsprechende Anwendung.“

Er lautet dahin:

Der im § 626 in Bezug genommene § 222: „Hat bei der Entstehung des von einem andern verschuldeten Schadens eine Fahrlässigkeit des Beschädigten, wenn auch nur in Ansehung der Anwendung des Schadens mitgewirkt, so hat das Gericht nach den Umständen des Falles zu ermessen, ob und in welchem Umfange der andere zum Schadenersatz verpflichtet sei. Das Gericht hat bei der Entscheidung insbesondere zu würdigen, ob und inwiefern das Verschulden des andern oder die Fahrlässigkeit des Beschädigten überwiegen hat.“

Es sei nun der Gang der Beratungen in der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs mitgeteilt: Zu den §§ 626, 627, welche für Gastwirthe, die gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnehmen, wegen des Verlustes und der Beschädigung der von dem Gaste eingebrachten Sachen eine über die allgemeinen Grundsätze hinausgehende strengere Haftpflicht bestimmen, waren von verschiedenen Seiten Anträge gestellt, welche die Haftpflicht zu mildern bezweckten. Von einer Seite war bestritten, die Haftung ganz allgemein in Ansehung aller eingebrachten Sachen auf den Betrag von 1000 Mk. zu beschränken, bei eingebrachten Geldern, Wertpapieren und Kostbarkeiten jedoch eine den Betrag von 1000 Mk. übersteigende Haftung dann eintreten zu lassen, wenn sie dem Gastwirth zur Aufbewahrung übergeben sind, oder wenn er es abgelehnt hat, ihre Aufbewahrung zu übernehmen, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Die übrigen Anträge hielten mit dem Entwurfe daran fest, daß der Gastwirth in Ansehung der von dem Gaste eingebrachten Sachen — abgesehen von Geldern, Wertpapieren und Kostbarkeiten — unter den im § 626 bestimmten Voraussetzungen ohne Beschränkung auf eine bestimmte Summe haften solle. Dagegen gingen auch diese Anträge davon aus, daß die Haftung in Ansehung eingebrachter Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten auf den Betrag von 1000 Mk. zu beschränken und nur unter gewissen Voraussetzungen ohne diese Beschränkung anzuerkennen sei. Die Voraussetzungen einer solchen unbeschränkten Haftung aber waren in den Anträgen verschieden bestimmt. Nach dem einen Vorschlage sollte der Gastwirth nur dann unbeschränkt haften, wenn er die Gelder, Wertpapiere oder Kostbarkeiten in eigene Aufbewahrung übernommen habe, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet sei. Für den Fall der Ablehnung der Aufbewahrung sollte es dagegen bei der Beschränkung der Haftung verbleiben, dem Gaste jedoch das Recht gegeben werden, das zwischen ihm und dem Gastwirth bestehende Verhältnis ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigung aufzuheben. Von anderen Seiten war beantragt, für den Fall, daß der Gastwirth es abgelehnt habe, die Aufbewahrung zu übernehmen, die unbeschränkte Haftung nur dann eintreten zu lassen, wenn die Ablehnung ohne genügenden Grund erfolgt sei. Eine dritte Ansicht ging dahin, daß der Gastwirth nicht nur dann, wenn er die Aufbewahrung übernommen, sondern auch dann, wenn er sie, gleichviel aus welchen Gründen, abgelehnt habe, unbeschränkt haften müsse, daß es dagegen nicht gerechtfertigt sei, die besondere Haftung nach Maßgabe des § 626 auch auf den Fall auszudehnen, wenn der Schaden von dem Wirth oder seinen Leuten verschuldet sei, daß vielmehr in diesem Fall eine Haftung nur nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze eintreten habe. Eine vierte Ansicht hielt dagegen mit dem Entwurfe die Ausdehnung der unbeschränkten Haftung nach Maßgabe des § 626 auch auf diesen Fall für angemessen. Nach einer sehr

eingehenden Debatte entschied die Mehrheit sich dafür, es in Ansehung der von dem Gaste eingebrachten Sachen — mit Ausnahme der Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten — bei der im § 626 bestimmten unbeschränkten Haftung des Gastwirths zu belassen, in Ansehung der eingebrachten Gelder, Wertpapiere aber, ohne Unterschied, ob sie zu den laufenden Bedürfnissen des Gastes dienen oder nicht, die Haftung auf den Betrag von 1000 Mk. zu beschränken und nur dann eine unbeschränkte Haftung nach Maßgabe des § 626 eintreten zu lassen, wenn die Gelder u. s. w. dem Wirth zur Aufbewahrung übergeben sind, oder wenn er es abgelehnt hat, ihre Aufbewahrung zu übernehmen, oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Anlangend die Übergabe zur Aufbewahrung, ging die Mehrheit davon aus, der Gast müsse bei der Übergabe dem Wirth zu erkennen geben, daß es sich um die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren oder Kostbarkeiten handle. Eine Meinungsverschiedenheit ergab sich noch darüber, ob der Gastwirth in den Fällen der §§ 626, 627 für den gesamten Schaden oder nur für den Wert der eingebrachten Sachen haften solle, sofern sich nicht aus den allgemeinen Grundsätzen eine weitergehende Haftung ergebe, oder, wie von anderer Seite beantragt war, sofern nicht der Schaden von dem Gastwirth oder seinen Leuten verschuldet sei. Die Mehrheit schloß sich dem Standpunkte des Entwurfs an, daß der Gastwirth — vorbehaltlich der zu § 627 beschlossenen Schranke von 1000 Mk. — für den gesamten dem Gaste durch den Verlust oder die Beschädigung der eingebrachten Sachen verursachten Schaden zu haften habe. Als § 627a wurde ferner die neue Vorschrift beschlossen, daß der Gast, sobald er von dem Verlust oder der Beschädigung der von ihm eingebrachten Sachen Kenntnis erhält, dem Gastwirth unverzüglich davon Anzeige zu machen hat, widrigenfalls er seiner Antritte verlustig wird. Diese Vorschrift soll indessen keine Anwendung finden, wenn es sich um Sachen handelt, die dem Gastwirth zur Aufbewahrung übergeben sind, oder wenn der Verlust oder die Beschädigung durch Verschulden des Gastwirths oder seiner Leute veranlaßt ist. Ein Antrag, die Vorschriften der §§ 626, 627 über die Haftpflicht der Gastwirthe mit gewissen, die Haftung für Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten betreffenden Modifikationen auch auf die Stallmiete in Ansehung der bei ihnen eingestellten Tiere, der eingebrachten Fahrzeuge und ihres Inhalts sowie der Geschirre auszudehnen, wurde abgelehnt. Der von dem Pfandrecht des Gastwirths von den eingebrachten Sachen des Gastes handelnde § 628 erfuhr keine Aufhebung.

„* * * Muß die Aufrichtigkeit eines Käufers soweit gehen, daß er unausgesprochen dem Verkäufer über seine Zahlungsfähigkeit Auskunft giebt? Das Reichsgericht, III. Civilsenat, hat im Urtheil vom 10. Mai 1892 angenommen, daß im allgemeinen eine solche Pflicht nicht obliegt, und deshalb ohne anderweit hinzutretende Umstände auf ein betrügerisches Verfahren nicht gefolgert werden könne. Es könne auch der Käufer beim Gefühle der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit auf eine Besserung der Verhältnisse gehofft und dies bei der Bestellung im Auge gehabt haben. Eine Zahlungsunfähigkeit des Käufers würde auch dem Verkäufer nicht zum Abgehen vom Kaufvertrage, sondern nur zum Verlangen berechtigt haben, daß Käufer Sicherheit bestelle.“

„* * * Der Beginn der durch das neue Alltagsgesetz eingeführten fünfjährigen Verjährung für Schadenersatzansprüche gegen Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften wegen Verletzung ihrer Obliegenheiten (Art. 241 Handels-Gesetzbuch) sowie ihre Unterbrechung und Beendigung richtet sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 12. April 1892 nach den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen. So beginnt im Geltungsbereich des gemeinen Rechts der Lauf dieser fünfjährigen Verjährung gegen Minderjährige erst nach Eintritt der Großjährigkeit.“

„* * * Bei der Sequestration hessischer Güter im Wege der Zwangsvollstreckung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 18. Februar 1892 im Gebiete des preussischen Allgemeinen Landrechts der Sequester regelmäßig nicht als Beamter, sondern nur als Gehülfe der Landtschaft bei der Verwaltung des Gutes anzusehen, und die Landtschaft haftet demnach für den Sequester nur so weit, als ihr ein mächtiges Verfehlen bei der Auswahl oder bei der Aufsicht über ihn zur Last fällt.“

„* * * Ein Händler empfing eine größere Partie geräucherter Fische, welche er dem Lieferanten sofort wieder zur Verfügung stellte, weil die Ware angehtlich verdorben und deshalb unverkäuflich war. Der Lieferant lehnte die Rücknahme ab und war daher bei der Beharrlichkeit des Käufers genöthigt, den verabreichten Kaufpreis mit 84 Mk. einzulösen. Im Termin erklärte der Beklagte, daß er nur für 38 Mk. von den Fischen mit Schaden habe verkaufen können und der Act der Sendung noch jetzt zur Verfügung des Käufers stehe. Nach Abgabe dieses Zugeständnisses wurde das Amtsgericht dem Beklagten zur Zahlung der beanspruchten 84 Mk. verurtheilt, weil er sich durch den Verkauf eines Theils der Ware in Widerspruch mit seiner Dispositionstellung gesetzt und dadurch seine Ansprüche wegen Mängel der Ware verwirkt habe, wie dies vom Reichsgericht in der Entscheidung vom 3. November 1886 (Band 17 Seite 65) festgestellt worden sei.“

„* * * Mit dem 1. Juli d. J. ist gemäß dem Beschlusse des Bundesrates vom 17. v. M. die neue Beamten-Gehaltsordnung in Kraft getreten, und kommen alle entgegenstehenden Bestimmungen von diesem Zeitpunkt an außer Anwendung. Der Finanzminister hat demzufolge mittels Rundschreibens vom 27. Juni d. J. die Provinzial-Steuer-Direktoren aufgefordert, die Steuerstellen ihres Verwaltungsbereichs mit Anweisung zur Ausführung der Gehalts-Ordung zu versehen.“

„* * * Um etwaigen Zweifeln über die Zuständigkeit der fogenannten indirekten Feuerversicherung vorzubeugen, sind die Regierungs-Präsidenten durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 23. Juni 1892 ersucht worden, die in ihren Bezirken zugelassenen Feuerversicherungs-

gesellschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nur reale, bewegliche und unbewegliche Gegenstände gegen unmittelbar oder mittelbar durch Feuer verursachte Schäden, d. h. nur gegen solche Schäden versichert werden dürfen, welche an Gebäuden, Mobiliarporzellen oder Manernten durch Brand entstehen oder bei Gelegenheit eines Brandes durch Einreißen, Diebstahl, Ausräumen, Wasserbeschädigung oder andere im Gefolge der Lösch- und Rettungsversuche vorgenommene Maßregeln verursacht werden, daß dagegen eine Ausdehnung des Geschäftsbereichs der Feuerversicherung auf Verluste an Vorteilen, welche der Beschädigte, wenn der Feuer Schaden nicht eingetreten wäre, hätte erlangen können, insbesondere also auf Verluste am Geschäftsgewinn infolge von Betriebsstörungen oder von Preisänderungen unzulässig ist.“

„* * * Die Nachricht, daß entscheidende Schritte in der Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens henorkommen, wird beifällig. Die Arbeiten sind allerdings noch nicht bis zur Aufstellung eines förmlichen Gesetzesentwurfs gediehen, vielmehr sollen vorläufig die Grundzüge zu einem solchen seitens des preussischen Kultusministeriums ausgearbeitet und der zuständigen Centralstelle des Reichs übermittelte sein. Erst nachdem diese letztere zu der Frage endgiltig Stellung genommen hat, wird die Ausarbeitung eines solchen Gesetzesentwurfs vorgenommen werden können. Vorher dürften jedenfalls Sachverständige aus dem Kreise der zunächst beteiligten Interessenten gehört, und wahrscheinlich auch eine Veröffentlichung des Entwurfs bewirkt werden. Bei der Verschiedenartigkeit, welche in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten bezüglich prinzipieller Fragen gerade dieser Materie obwaltet, dürften Verhandlungen eingehender Natur zwischen den Bundesregierungen nothwendig werden.“

„* * * Bei der Handhabung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zc. hat sich ein Mangel an geeigneten hiesigen Sachverständigen fühlbar gemacht. Die Schwierigkeiten, auf die die Ausführung des Gesetzes vielfach gestoßen ist, und die Unzulänglichkeiten, die daraus für die gewerblichen Kreise erwachsen sind, werden vornehmlich auf jenen Mangel zurückgeführt. Nur Beistellung derselben ist die Einführung von Prüfungen vorgeschlagen worden, in denen Chemiker ihre Befähigung zur Begutachtung technischer Fragen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkunde nachzuweisen haben würden. Es sind jetzt die einleitenden Schritte zur Ausführung dieses Vorschlages gethan, ein Entwurf von entsprechenden Prüfungs-vorschriften im Reichs-Gesundheitsamt ausgearbeitet worden.“

„* * * Zugleich mit dem neuen Zuckersteuer-Gesetz wird am 1. August d. J. auch das Gesetz, betreffend die Vergütung des Cacaozollens bei der Ausfuhr von Cacaowaren, in Kraft treten. Zu dem letzteren Gesetze hat der Bundesrat gleichfalls Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach werden zur Vergütung vorerst nur Cacaomasse, Cacaopulver, welches Alkalien bis zu 3 Prozent enthalten darf, sowie Schokolade zugelassen, welche lediglich aus einer Mischung von Cacaomasse und Zucker besteht, wobei ein Zusatz von Gemürzen und medizinischen Stoffen bis zu 1 Prozent gestattet ist. Die Cacaomasse muß in der Schokolade in einer Menge von mindestens 40 Prozent vorhanden sein. Die Abgaben-Vergütung beträgt bis auf weiteres für 100 Kilogramm Cacaomasse 37.30 Mk. und für 100 Kilogramm Schokolade 23.40 Mk., einschließlich der Vergütung der Zuckersteuer für den darin enthaltenen Zucker. Von dem letzteren Betrage entfallen 64 Prozent auf die Erstattung des Cacaozollens und 36 Prozent auf die Zuckersteuervergütung.“

„* * * Die preussischen Landarmenverbände haben sich nunmehr bereits zum allergrößten Theile mit der Frage der Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 beschäftigt. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind es jetzt allerdings nur noch drei Bezirke, und die Zwischenzeit muß tüchtig ausgenutzt werden, um alle notwendigen Vorarbeiten zu erledigen. Nach dem bisherigen preussischen Ausführungs-gesetze zum Reichsgesetz über den Unterhaltungswohnsitz sind die Landarmenverbände nur befugt, die Kosten der öffentlichen Armenpflege, welche die Fürsorge für Geistes-kranke, Idioten, Taubstumme, Stühle und Blinde verursacht, unmittelbar zu übernehmen. Durch das oben erwähnte Gesetz vom Jahre 1891 ist diese Befugnis in eine Verpflichtung umgewandelt. Vom 1. April 1893 ab haben die Landarmenverbände für Bewachung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Ortsarmenverbände und Kreise sind an der Bestreitung der daraus erwachsenden Kosten bis zu einem gewissen Grade gleichfalls beteiligt. Ueber die Aufnahme und Entlassung der Anstaltspflegebedürftigen sowie über die Höhe der von den Ortsarmenverbänden und Kreisen an die Landarmenverbände zu erstattenden Kosten müssen besondere Reglemente ausgearbeitet werden. Da diese Reglemente den zuständigen Ministern zur Genehmigung zu unterbreiten sind, so werden die Landarmenverbände, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, mit der Einreichung derselben demnächst vorgehen müssen.“

„* * * Was hat die Kosten der neuen Spül-Vorrichtungen zu tragen? Ueber diese interessante Frage löst sich das „Grundgesetz“, das Organ der hiesigen Haus-eigentümer, in folgender Weise aus: „Die Spülvorrichtungen, welche infolge der neuen Polizei-Verordnung in den Berliner Schanklokalen anzubringen sind, muß der Hausbesitzer, der Vermieter, herstellen lassen; denn der Vermieter hat gesetzlich die Verpflichtung, die Wohnung während der ganzen kontraktmäßigen Zeit in brauchbarem Zustande zu erhalten. Ist also der Raum zum Betriebe der Gastwirtschaft gemietet, so muß derselbe während der ganzen Kontrakt-dauer von solcher Beschaffenheit sein, daß auch die Gast-wirtschaft dort betrieben werden kann. Da nun in Zukunft ein Lokal, welches der Spülvorrichtung ermangelt, zu einem solchen Betriebe nicht mehr brauchbar, so hat der Vermieter auf Grund seiner gesetzlichen Unterhaltungs-pflicht die polizeilich vorgeschriebene Spülvorrichtung auf seine Kosten her-zustellen. Andererseits steht dem Mieter das Recht zu, vom Miethvertrage zurückzutreten und Schadenersatz für die Ansprüche; oder er kann auch die Spülvorrichtung selbst ausführen lassen und den Erfolg der entstandenen Kosten vom Vermieter beanspruchen. Auch die Kosten des durch die Spülung bedingten Mehrverbrauchs an Wasser dürften dem Vermieter zur Last fallen. In jedem Falle aber ist der Gastwirth für die ordnungsmäßige Herstellung der Spül-vorrichtung der Behörde gegenüber verantwortlich.“

Das am Montag Nachmittag verkündete Urteil des Reichsgerichts im Hochverratsprozess Kamien und Genossen lautet: Der Maschinenarbeiter Kamien wird zu 6 Jahren 6 Monaten Kuchhaus, der Schuhmacher Ruff-Berlin zu 5 Jahren 6 Monaten, der Handelsmann Kammthalen-Berlin zu 6 Jahren 6 Monaten, Bergmann Hoover-Gesellschaft zu 5 Jahren 3 Monaten und der Fabrikarbeiter Wimmer-Fierlohn zu 4 Jahren verurteilt, der Schriftführer Döbberstein-Fierlohn freigesprochen; außerdem wurde gegen alle Verurteilten 10jähriger Ehrverlust ausgesprochen. Wie aus der Begründung des Urteils hervorgeht, haben sämtliche Angeklagte dem Londoner Revolutionsklub „Autonomie“ angehört. Die Verurteilung erfolgte wegen schwerster Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Hochverrat bezw. Vorbereitung hochverräterischer Handlungen, um die Ermordung des Kaisers, einer allgemeinen Revolution sowie den Umsturz der Reichsverfassung und der Verfassung der Bundesstaaten herbeizuführen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des Strafgesetzbuchs § 86 in Verbindung mit § 95. Die Verbrechen waren begangen durch Verbreitung der Druckschrift „Autonomie“ (London) und des Flugblattes „An die Arbeiter im Soldatenrod“, auf deren Unbrauchbarkeit erkannt wurde.

Das Oberlandesgericht in Hamm hat die Erhebung einer Anklage gegen Baare im Stempelprozess abgelehnt.

Wegen den seit dem Oktober v. J. in Untersuchungshaft befindlichen Lohndiener August Friebe sind vorgehen eine umfangreiche Verhandlung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I statt. Die Anklage legt demselben zur Last: 1) in den Jahren 1886-91 als Schuldner über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, durch Differenzhandel mit Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht zu haben und schuldig geworden zu sein; 2) die rechtzeitige Bilanzlegung unterlassen zu haben; 3) durch 46 betrügerische Handlungen sich einen unberechtigten Vermögensvorteil verschafft zu haben; 4) durch mehrere hundert weitere betrügerische Handlungen sich Vermögensvorteile verschafft zu haben; 5) in fünf Fällen sich der Untreue schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte hatte früher in Mühlheim a. Rh. ein Manufaktur- und Lohngeschäft betrieben; er siedelte im Jahre 1886 nach Berlin über und begründete hier ein Loh- und Bankgeschäft, dessen Filiale in Köln bestand. Ende Oktober v. J. wurde er in Haft genommen und am 28. Oktober über sein Geschäft der Konkurs eröffnet. Nach dem Gutachten des Konkursverwalters dürfte, da eine Unterbilanz von 122 000 Mk. vorhanden ist, für die Gläubiger kaum eine Quote von zwei Prozent herauskommen. Der Angeklagte hat Differenzgeschäfte im größten Maßstabe betrieben und nach den Ermittlungen der Anklagebehörde dabei einen Verlust von 176 000 Mk. erlitten. Der Angeklagte selbst giebt diesen Verlust auf 90 000 Mk. an und behauptet, daß die übrigen Verluste Geschäftsverluste gewesen, welche ihn aus der Uebernahme von Losen für die verschiedensten Lotterien betroffen haben. Die Betrügeien sollen in folgendem bestanden haben: Der Angeklagte lud öffentlich mittels Prospektes zu Gesellschaftsspielen in der Antiklaverrilotterie ein und setzte die Leser des Prospektes in den Glauben, als ob er die hundert Losnummern, welche er als zum Gesellschaftsspiel aussersehen, veröffentlichte, schon eigentümlich besäße. In Wirklichkeit hatte er die Nummern noch garnicht erworben, sondern er glaubte nur, insolge seiner verschiedenen Verbindungen solche erwerben zu können. Die Hoffnung hat sich jedoch als eine trügerische erwiesen. Die Leute, welche ihm das Geld zur Beteiligung an diesem Gesellschaftsspiel eingesandt hatten, haben keine Lose erhalten, es trat vielmehr bei dem Angeklagten schließlich der unermessliche Krach ein, und die betreffenden Personen sind durch die unrichtigen Angaben des Prospektes getäuscht und zur Herabgabe der Gelder bewogen worden. In zahlreichen Fällen ist der Betrug in folgender Weise ausgeführt worden: Der Angeklagte bot Anteilsscheine zu zahlreichen Nummern der 185. preussischen Klassenlotterie aus und kündigte dabei an, daß er die betreffenden Losnummern in seinem Besitze habe. Thatsächlich hatte er über diese Lose sämtlich verpfändet und dafür circa 20 000 Mk. erhalten. Er konnte darüber garnicht disponieren. In vier Fällen der Untreue hat der Angeklagte Gelder, welche ihm von Kunden zum Ankauf von Aktien überhandt worden waren, in eigenem Nutzen verbraucht, ohne die Aufträge zu erfüllen. Zur Illustration des Charakters des Angeklagten zog die Anklage auch noch einen Fall aus dem Jahre 1884 an, in welchem der Angeklagte Rindsgelder in Höhe von 8000 Mk. unterschlagen hatte. Hier ist jedoch Verjährung eingetreten. — Der Angeklagte, welcher anfangs ganz geständig war, hatte im Laufe der späteren Voruntersuchung das Geständnis zurückgezogen, machte auch vorgezogen wieder so viel Schwierigkeiten und erhob so viele Einwände, daß die Verhandlung sich stundenlang hinzog. Er behauptete namentlich, daß er ohne dolus gehandelt habe, daß er des Glaubens sein konnte, die Losnummern, welche er in dem Prospekt angekündigt hatte, zu erhalten, und er behauptete sogar, daß er den Kunden, denen er Wertpapiere kaufen sollte, solche auch gekauft habe. Derselben seien nur nicht geliefert worden, und er sei schließlich nur durch seine Verhaftung verhindert worden, seinen Verpflichtungen nachzukommen. — Staatsanwalt Müller II erachtete durch die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten für klar darzulegen und beantragte sechs Jahre Gefängnis. Die Verteidiger, die Herren Dr. Jores und Dr. Sello führten aus, daß mehrere Fälle auszuscheiden seien, da den Geschädigten nur ein Civilanspruch gegen den Angeklagten zustehe. Der Gerichtshof erkannte auf drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von sechs Monaten auf die Untersuchungshaft.

Im Wege des Wiederaufnahme-Verfahrens ist gestern der zu e. Auf eines unschuldig Verurteilten wieder hergestellt worden. Am 6. Januar v. J. stand der Fabrikant Hellmuth Gese vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I unter der Anklage des Sittlichkeitsvergehens. Als Belastungszeugen traten drei zwölfjährige Schulmädchen gegen ihn auf. Sie machten so bestimmte Angaben, daß der Angeklagte trotz der Versicherungen seiner Unschuld verurteilt werden mußte. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis. Das eine der Mädchen behauptete, daß der Angeklagte in seinem zu dem Ende gelegenen Fabrikraume unzüchtige Handlungen mit ihr vorgenommen, und das andere, daß sie die Vorgänge von draußen durchs Fenster beobachtet habe. Den

Bemühungen des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Dr. Jores, gelang es, Beweismaterial dafür zu erbringen, daß die Mädchen die Unschuldigkeit gesagt haben müßten. Es gelang ihm, die Voraussetzung einer Lokalbesichtigung seitens des Gerichtshofes zu erwirken, wobei sich herausstellte, daß die Zeugnis nicht insahende war, in den Raum hineinzubringen, da die Fenster zu hoch waren. Nun behauptete sie, die Vorgänge durch einen Zehrschlitz beobachtet zu haben. Daß dies nicht möglich war, ergab eine vorgenommene Probe. Auch die zweite Zeugin verweigerte sich in Widerspruch. Dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde stattgegeben. Nach nochmaliger Verhandlung verkündete gestern der Präsident das Urteil dahin, daß der Angeklagte kostenlos freizusprechen sei, da der Gerichtshof die Überzeugung von seiner Unschuld und der Un glaubwürdigkeit der beiden Zeuginen gewonnen habe.

Zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger kam es in einer Verhandlung, welche gestern vor der letzten Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der Kaufmann Scheibler war vom Schöffengericht wegen Betruges zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er legte hiergegen Berufung ein. Aus der Begründung des Vorderrichters ging hervor, daß es sich um Auktions-schwindel handelte. Der Angeklagte hatte in einem Lokale in der Neuen Promenade Waren meistbietend verkauft, die er, als aus vergoldetem Silber bestehend, angepriesen hatte, während sich herausstellte, daß dieselben aus unedelm Material bestanden. Nachdem das Verhör mit dem Angeklagten, der sich nicht für schuldig hielt, weil die Waren den dafür gezahlten geringen Preis wert gewesen seien, beendet war, hob der Verteidiger unter Bezugnahme auf verschiedene Reichsgerichts-Entscheidungen hervor, daß ein Betrug nicht vorliege, wenn ein Käufer eine Ware erhalte, deren Wert dem dafür gezahlten Preise entspreche. Vorsitzender Herr Landgerichtsdirektor Schend: Herr Verteidiger, wir haben hier eine Beweismündigkeit, und dieser Gerichtshof hat wiederholt entschieden, daß jemand betrogen ist, wenn er durch falsche Beschreibungen zum Ankauf einer Sache verleitet wurde, die er nicht hatte kaufen wollen. Es wäre doch schlimm, wenn diesem Schwindel nicht entgegengetreten werden könnte. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Goldstein, nahm auf Grund der letzten Aeußerung Veranlassung, den Vorsitzenden abzulehnen. Er begründete diesen zu Protokoll gegebenen Antrag damit, daß der Vorsitzende schon vor der Beweisaufnahme durch die erwähnte Aeußerung seine persönliche Ansicht in einer Weise zum Ausdruck gebracht habe, die er, der Verteidiger, als gesetzlich zulässig nicht ansehen könne, und die in ihm die Befürchtung erwecken müsse, daß der Vorsitzende kesseln sei. Der Vorsitzende erwiderte, daß er mit der Thatfache zu rechnen habe, daß der Angeklagte vom Vorderrichter für schuldig befunden und verurteilt worden sei. Im übrigen sei es notorisch, daß ein großer Teil der bald hier bald dort auftauchenden Auktionen schwindelhafte Unternehmungen seien. Der Gerichtshof lehnte den Antrag des Verteidigers aus formellen Gründen ab. Nach der Strafprozessordnung müsse der Ablehnungsantrag gestellt werden, bevor die Richterstattung über die zur Verhandlung gelangende Angelegenheit erfolgt sei. Der Antrag des Verteidigers komme somit zu spät. Nun erklärte der Verteidiger, daß er in lieberer Stimmung mit dem Angeklagten die Berufung zurückziehe. Es blieb somit beim ersten Erkenntnis.

Der bekannte russische Clown Anatole Durov, der vor etwa zehn Tagen auf dem Bahnhof Friedrichstraße verhaftet wurde, weil er sich auf dem Bahnhof Ebdiluhnen einer Verleumdung des deutschen Kaisers schuldig gemacht haben sollte, ist auf dringendes Bitten seiner Frau gegen Stellung einer Kaution von 8000 Mk. aus der Untersuchungshaft entlassen worden und kann bereits in Paris, wo er engagiert ist, auftreten.

Der Kriminal-Polizei ist durch den Kunstgänger und Eigentümer des Hauses Stallschreiberstraße Nummer 21 eine mysteriöse Angelegenheit unterbreitet worden, welche sich auf umfangreichen Nachforschungen Veranlassung geben wird. Am 1. April v. J. zog in das Queergebäude seines Grundstücks, und zwar in eine Kellerwohnung, deren Fenster nach dem alten Kuisenkirchhof zu belegen sind, die 42 Jahre alte ehedem Anna Wingerling mit ihren fünf Kindern im Alter von neun bis zu vier Jahren. Da die Frau keine Möbel besaß, so nahm der Bezirksvorsteher sich ihrer an und verschaffte ihr wenigstens Betten aus zu diesem Zwecke bestimmten Nachlässen. Frau Wingerling, die grundsätzlich nicht arbeitete, empfing häufig den Besuch eines Kellers Jelman. Am 29. v. M. abends erschien dieser wiederum, ab und trank und war guter Dinge. Nun soll die Wingerling zu Mitbewohnern des Hauses gehöhrt haben, daß sie des Kellers überdrüssig sei und sich ihm entziehen werde. An demselben Abend besaß sich die Wingerling in dem einen ihrer beiden Zimmer, während Jelman sich in dem nach dem Kirchhof zu belegenen Raum aufhielt. In dieser Zeit erschien ein unbekannter Mann bei der Frau, mit dem sie sich auffallend laut unterhielt. Nach Aussage der Wingerling hat der Bekannte ihr im Auftrage ihres Ehemannes ein blankes Markstück überreicht. Kurze Zeit nach diesem Besuche wurde der Keller in dem zweiten Zimmer erkannt aufgefunden. Der stützliche Befund hat ergeben, daß in diesem Raum eine Fensterscheibe eingedrückt worden ist, so daß eine Person vom Kirchhof dort hineingelangen konnte. Festgestellt worden ist ferner, daß der Ehemann Wingerling, obgleich der Kirchhof nur gegen Einlassarten zu betreten ist, häufig dabeilbst gesehen wurde. Ferner hat Wingerling am Tage, nachdem die Bekannte Jelman in das Schauhaus eingeliefert worden war, seine verlassene Frau besucht, und sollen sie sich in gutem Einvernehmen mit einander befunden haben. Eigentümlich ist es auch, daß Frau Wingerling die Aeußerung gethan haben soll, gelegentlich der Anwesenheit des Unbekannten deshalb so laut gesprochen zu haben, damit dieser das Köcheln des Kellers im Nebenzimmer des Kellers nicht höre. Merkwürdig ist außerdem, daß das blankes Markstück, welches die Wingerling von dem Fremden erhalten haben will, schon vor dem Besuche dieses Mannes von Hausbewohnern bei ihr gesehen worden ist. Alle diese sonderbar erscheinenden Umstände hat der Hausmirt der Polizei zu melden sich für verpflichtet erachtet, und man steht voller Erwartung der Lösung dieser räthselhaften Angelegenheit entgegen. — Bei Schluß des Blattes wird uns gemeldet, daß die polizeiliche Untersuchung bisher nichts

ergeben hat, was die durch den Hauseigentümer der Bekannte unabweislich angelegt behauptet hätte. Die Obduktion der Leiche des Jelman, der übrigens bei der Wingerling angemeldet in Schlafstube lag, hat ergeben, daß ein Selbstmord durch Erhängen vorliegt. Die Leiche zeigte auch sonst keine Verletzungen.

Die Folgen des Ausschusses haben einem fleißigen Handwerker den Revolver in die Hand gedrückt. Der Klempnermeister Greul besaß in dem Hause Neue Königstraße 59 ein ziemlich umfangreiches Geschäft, betrieb insbesondere auch die Bauklempnerei und sand mit seiner aus der Ehefrau und sechs Kindern bestehenden Familie ein gutes Auskommen. Vor kurzem trat der Bauunternehmer L., welcher in der Neuen Königstraße Wäulen ausführte, mit Greul in Verbindung und übertrug ihm die Klempnerarbeiten für die genannten Wäulen. Für die aktivste Arbeit erhielt Greul von L. drei Wechsel über je tausend Mark, welche er auch unbedenklich annahm, da er nicht mußte, daß sein Auftraggeber seit langer Zeit in ungünstigen Finanzverhältnissen sich befände. Die Wechsel verkaufte Greul, der bares Geld gebrauchte, an einen Herrn Runge in Weihenstephan. Vor dem Fälligkeitstermin der Wechsel hatte aber L. seine Wäulen einem Herrn Boffe verpfändet; die Wechsel wurden nicht eingelöst; Runge wurde klagbar und ließ das Mobiliar des Handwerksmeisters unter Siegel legen. Dieser Schlag, durch welchen Greul nicht bloß seine Arbeit nicht bezahlt erhielt, sondern auch noch seine Einrichtung einbüßen sollte, machte ihn schwermütig. Am 1. d. M. sollten die Wechsel bezahlt werden. Greul besuchte noch um zwölf Uhr mittags eine Gastwirtschaft, um sich zu vergewissern, ob der Bauunternehmer bezw. Boffe die Papiere vielleicht inzwischen eingelöst habe. Als er das Gegenteil erfuhr, lehrte er nach Hause zurück und erklärte seiner Frau, daß er sich matt fühle und einige Zeit ruhen wolle. Der 16 Jahre alte Sohn wollte später seinen Vater wecken, fand ihn aber in einer Blutlache liegend tot vor. Greul hatte sich einen Revolver aus dem Kopf beigebracht. Die hinterbliebene Familie ist durch den Ausschuss um den Benehmad gebracht worden.

Eine Berliner Halbweltde beging am Montag in Spandau einen Selbstmordversuch. Sie stürzte sich von der Hamburger Eisenbahnbrücke in die Havel; als sie sich jedoch in Gefahr zu ertrinken befand, schrie sie aus Leibschmerzen um Hilfe. Sie wurde von Schiffen zwar bewußtlos, aber noch lebend ans Land gezogen und nach dem Krankenhause gebracht. Als sie die Bestimmung wieder erlangt hatte, gab sie auf Befragen an, daß sie sich wegen Untreue ihres Geliebten habe das Leben nehmen wollen.

Aus unglücklicher Liebe haben zwei junge Mädchen einen Selbstmord, beziehungsweise einen Selbstmordversuch unternommen. Der Polzeibezirk meldet über den einen Fall: „Am 2. d. M., vormittags, wurde in einem Hotel eine dort abgeheirathete unbekannter Frauensperson im Alter von etwa 28 Jahren mit einer Schußwunde in der Brust tot aufgefunden.“ Dieses junge Mädchen ist inzwischen als ble unverheiratete Emma Schwarz, am 11. Januar 1873 in Spandau geboren, ermittelt worden. Die Schwarz war seit dem 1. Juli v. J. in einem Geschäft, Große Frankfurterstraße 38, als Kassirerin angestellt und unterhielt seit drei Jahren ein Liebesverhältnis mit einem Sergeanten P., das nicht ohne Folgen blieb. Der Liebhaber glaubte indes, von seiner Braut hintergangen zu werden, und richtete darauf bezügliche Briefe an das junge Mädchen, das sich den Argwohn seines Bräutigams derart zu Herzen nahm, daß es aus dem Leben zu scheiden beschloß. Am Sonntag verließ die Schwarz ihre Stellung, nachdem sie sich in dem Hause Gertraudenstraße 22 eine Wohnung gemietet hatte. Dort ist sie aber nicht eingetroffen, vielmehr direkt nach dem Hotel Bauerstraße 28 gefahren, wo sie bald nach der um elf Uhr abends erfolgten Ankunft in ihrem Zimmer sich eine Kugel in das Herz und eine in die Schläfe jagte. Sie hinterließ einen Zettel mit der Aufschrift: „Ich heiße Emilie Broche, Spandau, Lindowstraße 77, wohnhaft.“ Der zweite Fall betrifft eine 25jährige Dame, die Buchhalterin Gertrud Sch., welche in der Müllerstraße wohnt. Sie suchte am Montag Nachmittag gegen fünf Uhr das Admiralsgartenbad auf und verlangte nach einer Badegelle. Raum hatte sie diese betreten, da krachte ein Schuß; die Kärterin stürzte sich und fand das junge Mädchen noch aufrecht stehend mit der Waffe in der Hand vor. Das Geschick war nur wenig in die linke Schulter eingedrungen und konnte alsbald in einem Krankenhause entfernt werden. Auch diesmal ist verschmähte Liebe der Beweggrund zur That gewesen. Die Sch., die keinen besonderen Schaden erlitten hat, verweigert jede Auskunft über die Person ihres Geliebten und über die näheren Umstände.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern früh an der Ecke der Weisstraße und der Wilmersdorfer Chaussee ereignet. Dort wurden die Pferde eines Kohlenwagens schein und stürzten in rasendem Laufe davon. An der bezeichneten Ecke sprangen die Tiere über eine abgebaunte Grube, in welcher mehrere Arbeiter mit Holzgeräten beschäftigt waren. Einer derselben wurde von den Hufen der Pferde und dem nachfolgenden Wagen so schwer verletzt, daß er bewußtlos nach einem Krankenhause geschafft werden mußte, woselbst an seiner Wiederherstellung gezweifelt wird.

Anlässlich des Eisenbahn-Unfalls bei Halensee versendet das königliche Eisenbahn-Betriebsamt der Stadt- und Ringbahn folgende Mitteilung: Die notwendig gewordene Erweiterung der Sicherungsanlagen des Bahnhofes Halensee war bereits vor dem ersten Unfall begonnen worden, hatte indessen leider noch nicht bis zur Inbetriebnahme der aufgestellten besonderen Ausfahrtsignale gefördert werden können. Letztere wird nun in diesen Tagen erfolgen. Auch ist außerdem für die Zeiten schnellerer Zugfolge die Aufstellung eines besonderen Postens angeordnet, welcher die stark gekrümmte und wenig übersichtliche Strecke zwischen dem Bahnhofe Halensee und der Blockbude des Bahnhofes Charlottenburg bewacht und den mit Anweisung zur langsamen Fahrt versehenen Zügen die etwa erforderlichen Warnungszeichen rechtzeitig giebt. — Weder ist dies nicht schon vor vierzehn Tagen erfolgt. Die beiden letzten Unglücksfälle wären alsdann vermieden worden.

Eine recht sonderbare „humoristische Fahrt“ veranstalteten am letzten Sonntag wohlhabende Friedrichshäger Vikarinnen und Kaufleute. Sie legten nämlich, etwa fünfzigwändig Herren, Lumpenstücke an, in denen sie dem Pennbruder auf ein Haar gleichen. Auch sonst gaben sie sich ein frohlockendes Aussehen und bestiegen Johann einen Viehwagen, in welchem sie sich nach Art der

Borkentiere verladen liegen. So fuhren sie am hellen Tage durch Berlin nach Schindhorn. Hier puzierte ihnen aber etwas Unwohlens. Schon von weitem hatten sie allgemeinen Ausschlag erregt. Als sie vor einem Hofe hielten, öffnete der Kutscher die Klappen, und nach Art der Schwärme krochen die Insekten aus dem Wagen heraus. Nun wollten sie in das von tausenden gefüllte Lokal einströmen. Der Wirt meinte sich aber, die ihm sonst wohlbekannten Gäste in diesem Zustand einzulassen. Eine ähnliche Behandlung wurde den Herren in den beiden anderen Lokalen zuteil. Es blieb ihnen schließlich nichts weiter übrig, als sich ihre in einem andern Wagen zur Stelle gebrachten eleganten Garderoben anzulegen, worauf sie natürlich ungehindert einkehren durften. Es scheint, daß der beständige Umgang mit dem Vieh doch schließlich seine bedenklichen Folgen hat. Der Gastwirt hätte nur auf den „Schmerz“ der Herren eingehen und sie durch seinen Hausknecht an den Schweineirog führen lassen sollen.

Seit 1. Juli 1892 können Postpakete ohne Verlangung im Gewicht bis 5 kg nach Mexiko versandt werden. Die Postpakete müssen frankiert werden. Die Tage betragt ohne Rücksicht auf das Gewicht 2 Mk. für jedes Paket. Ueber die Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger Berlins ist nach Vorchrift der Städteordnung beschlüsselt und wird in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli d. J. täglich von vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr im städtischen Wahlbureau, Poststraße 16, zwei Treppen, öffentlich ausliegen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Diese müssen schriftlich beim städtischen Wahlbureau angebracht werden; nach dem 30. Juli eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden. Die I. Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, welche mindestens einen Steuerbetrag von 2663,80 Mk. zahlen; sie schließt mit dem Namen, deren Anfangsbuchstabe „Gg“ ist; die II. Abteilung beginnt mit dem obigen Betrage und den Namen mit der Anfangsbuchstabe „Gh“ und endigt bei dem Steuerbetrage von 429,80 Mk. mit dem Namen „Hüder“, während die III. Abteilung bei dem letztgenannten Steuerbetrage mit dem Namen „Hüger“ anfängt. Bei Berücksichtigung der Wählerlisten sind in betreff des Wohnsitzes der stimmberechtigten Personen die polizeilichen An- und Abmeldungen maßgebend. Demgemäß sind auch solche an sich wahlberechtigte Personen in der Wählerliste gestrichen, welche polizeilich abgemeldet worden sind, ohne ihren Wohnsitz hier aufgegeben zu haben und sich z. B. in einem Badeorte, in einer Sommerwohnung oder sonstwo vorübergehend aufhalten, es aber unterlassen haben, solches bei der polizeilichen Abmeldung zu vermerken.

Die Ferien der Stadtverordneten-Versammlung haben am Dienstag begonnen. Die laufenden Geschäfte wird von jetzt bis 31. Juli der Stadtverordnete Siebmann, vom 1. bis 15. August der Stadtverordnete Gerde, vom 16. bis 27. August der Stadtverordnete Seibert und für die übrige Zeit der Vorsteher Dr. Ströy erledigen.

In einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition wird dem Magistrat ans Herz gelegt, da der Norden gegen andere Stadtteile bisher angeblich nicht nur in kommunaler und wirtschaftlicher, sondern auch in kommerzieller Beziehung sehr vernachlässigt worden, was im Mangel von bequemen und direkten Verbindungen zwischen dem Gesundbrunnen und der Stadt zu suchen sei, eine solche direkte Verbindung zwischen der Swinemünderstraße und der Dellermannstraße durch Ueberbrückung der Gasse der im Umbau begriffenen Berlin-Stettiner-, der Nordbahn und der Ringbahn schleunigst herzustellen. Durch diese Verbindung würde der neue Bahnhof Gesundbrunnen, wohin voraussichtlich der ganze dortige Verkehr später verlegt wird, und welcher bisher nur einen Zugang von der Drannenstraße aus hat, am bequemsten zu erreichen sein, namentlich wenn auch dieser Strahenzug mit einer Pferde-Eisenbahn versehen würde. Die Anlieger der Swinemünderstraße sollen gutem Vernehmen nach bereit sein, um diese Durchlegung zu erleichtern, sich aller Rechtsansprüche wegen der notwendigen Anschaffung der Swinemünderstraße, etwa von der Rügengasse an, an den Magistrat zu entsagen.

Eine Erbschaft von circa 320 000 Mk. ist der Stadtgemeinde Berlin durch das Testament eines Mitbürgers, des Rentiers Vorstell, kürzlich zugefallen. Dies Vermögen soll zu einer Stiftung für Blinde verwendet werden. Im Zweifelsfalle soll der Blindgewordene vor dem Blindgeborenen den Vorzug haben.

Die Bauern von Wilmersdorf werden zum Jahreswechsel die Summe von fünf Millionen Mark für verkaufte Ländereien einbringen. Und das ist nicht das erste und sicher auch nicht das letzte Mal, wo ihnen enorme Einnahmen durch Landverkauf zuzallen; denn die Wilmersdorfer Feldmark ist groß, obgleich schon viel von derselben verkauft wurde. Nach den Steuerlisten gehört Wilmersdorf zu den Millionärsvierteln. Kein Wunder, wenn da die Kirchgemeinde leichtens heraus die Summe von 175 000 Mk. abströmt, welche das aus der Wilmersdorfer Pfarrgemeinde ausscheidende und eine selbständige Kirchengemeinde werdende Friedenau als Abfindung zu bekommen hat.

Das Kaiser Wilhelm-Palais unter den Linden, dessen innere Räumlichkeiten gegenwärtig einer umfassenden Reparatur unterworfen werden sollen, bleibt von jetzt ab für den Fremdenbesuch so lange geschlossen, bis die betreffenden Arbeiten ihr Ende erreicht.

Der Kaiser hat nach einer Mitteilung der „Kön. Htg.“ der Lage in Strassburg ein Gnadengesuch von 5000 Mk. zur Tilgung von Schulden, die durch den Logenbau entstanden waren, bewilligt.

Der König von Italien hat aus Anlaß seines jüngsten Besuches in Deutschland der Kaiserlichen Regierung 12 000 Francs zur Verteilung an die Armen der Stadt Potsdam sowie die Polizeibeamten in Potsdam und Berlin überwiesen.

Herrn Professor Werner haben seine gegenwärtigen Strafrechts-Vorleser eine nachträgliche Huldigung zum fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum dargebracht. Als der Gelehrte in den Hörsaal trat, erhoben sich die Studenten, und einer von ihnen begrüßte den Gefeierten in schwingvoller Ansprache. Professor Werner äußerte seinen Dank in längerer herzlicher Ermüdung und knüpfte daran die Hoffnung, daß seine Zuhörer später einmal als tüchtige Richter,

Staats- und Rechtsanwälte die bei ihm gewonnenen Grundzüge und Eindrücke verwerthen möchten.

In dem Bestehen des erkrankten Geheimen Justizrats Professor Goldschmidt, des trefflichen Handelsrechtswissenschaftlers, herrschte die Befürchtung stetig fort. Der von der Lähmung Betroffene hatte zwar wieder eine geeigneten und wirksamen ärztlichen Behandlung unterworfen. Der Gelehrte mußte sich zwar noch Schonung auferlegen, aber vermag doch bereits, da der richtige Geist von der Lähmung frei geblieben ist, am Schreibtisch thätig zu sein.

Die Ernennung des Professor Fischer in Würzburg zum Direktor des ersten chemischen Instituts in Berlin als Nachfolger A. W. v. Hofmanns ist zwar noch nicht amtlich erfolgt, geht aber jetzt außer Zweifel. Der bayrische Kultusminister hatte alles aufgegeben, um den Forscher zum Verbleiben an der „Alma Julia“ zu bewegen.

Der bekannte homöopathische Arzt Dr. Deventer ist hier gestorben. Er hatte eine fast über ganz Deutschland verbreitete Praxis.

Der Verein der Baubeamten in Berlin veranstaltet am nächsten Sonnabend, dem 9. Juli, in der Charlottenburger Flora ein Sommerfest, für dessen erfolgreichen Verlauf umfassendste Vorbereitungen getroffen sind. Die Dekoration des Etablissements wird in großartiger Weise von der Firma J. W. Hoppenworth hergerichtet. Für das um 6 Uhr beginnende Konzert sind die Kapellen des Garde-Kürassiers und des 1. Garde-Musik-Regiments gewonnen. Die in diesem Jahre sich besonderer Auszeichnung seitens des Publikums erfreuende Operntruppe der Flora wird Solists immer gern geschätzt, „Waldschütz“ ausführen. Der Opernvorstellung folgt dann Sommerkonzertball im Kaiserpalast. Die bisherige Beteiligung ist eine äußerst rege. Der Verkauf der Billets à 1,50 Mk. findet, so lange der Vorrat reicht, noch im Laufe dieser Woche durch das Vereinsbureau, Burgstraße 13, und sämtliche Vereinsmitglieder statt. Gaste sind sehr willkommen.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins eröffnete ihre neuen Kurse in sachgemäßen Zeichen für Maschinenbauer, Schlosser, Zimmerer, Tischler, Maler u. s. w. Der sachgemäße Unterricht, welcher auch im abgelaufenen Winterjahre eine fleißige Frequenz aufzuweisen hatte, wird ausschließlich von in der Praxis stehenden Fachmännern erteilt. Gleichzeitig werden neue Unterrichtszweige in den Elementarfächern, Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, in Sprachunterricht, Englisch und Französisch sowie in der Buchführung, Kaufmännisch Rechnen und in Verbindung damit Wechselkunde und Briefwechsel, ferner in Gesang, Turnen und Sienographie, letztere drei Gegenstände auch für Damen, eröffnet. Anmeldungen für sämtliche Unterrichtsfächer haben im Vereinshause, Sophienstraße 15, am Montag, Mittwoch und Sonnabend, abends von acht Uhr ab, zu erfolgen.

Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Sektion Berlin, ladet neuerdings alle reisenden Kaufleute zum Beitritt in seine Vereinigung ein. Der Verband, seit etwa acht Jahren bestehend, verfügt jetzt über ein Vermögen von mehr als 400 000 Mk. Er giebt seinen Mitgliedern für den geringen Jahresbeitrag von 20 Mk. unentgeltlichen Rechtsrat (eigenen Rechtsanwalt in Berlin), Auskunft in allen Geschäftsangelegenheiten, Unterstützungen in Not- und Krankheitsfällen und den Verstorbenen Begräbniskasse. Auch ist mit dem Verbands eine Witwen- und Waisenkasse verbunden, die am 1. Januar 1893 mit einem Vermögen von ca. 200 000 Mk. ins Leben tritt und die dazu berufen ist, die Kollegen mit allen Vänden zu versichern. Wir erwähnen noch, daß der Verband auch eine allen gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kranken- und Begräbniskasse (Eingeschriebene Hilfskasse) besitzt, und deren etwa versicherungspflichtige Mitglieder dadurch geschützt werden, einer Unkostenkasse beitreten zu müssen. Die Sektion hält ihre Versammlungen jeden Sonnabend bei Schultheiß, Neue Jakobstraße 24/25, ab, woselbst jede weitere Auskunft zu haben ist.

Die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen Berlins beabsichtigen eine planmäßige Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit an Wochentagen einzuleiten. Schon vor längerer Zeit stand im sozialdemokratischen „Vorwärts“ ein Aufruf, der die Handlungsgehilfen Deutschlands zu dem in Berlin am 11. September 1892 für alle Anstalten im Handelsgewerbe (auch Bader, Hausdiener etc.) stattfindenden Kongress einlud. Es sind bereits aus vielen Großstädten Deutschlands Antworten eingetroffen, so daß die Berliner auf dem Kongress beantragen werden, eine feste Organisation und ein Fachorgan zu gründen.

Im Kroll'schen Theater wurde am Dienstag eine Neuheit: „Der Brautmarkt zu Sira“, romantisch-komische Oper in einem Akt von Bogumil Jopler, Text von Dölar Justinus, mit gutem Erfolge aufgeführt. Es war ums Jahr 850 vor unserer Zeitrechnung. Die in anderen Landstädten Suidions, so herrschte auch in Sira die Sitte, daß an einem bestimmten Tage in jedem Jahr die heiratsfähigen Schönen auf offenem Markte amtlich „verauktioniert“ wurden. Mit dem Süder-Scatin, die dieses Geschäft überbrachte, mußte der müdegerundete Kandidat den Wert derjenigen weiblichen Wesen zu erhöhen, die keine Käufer gefunden hatten, wodurch dann auch für gewöhnlich alle unter die Haube gebracht wurden. Diesmal hatte der Brautmarkt noch dadurch ein besonderes Interesse, daß der Landbauernrebe Rebu, ein aufgeblasener Geiz, die schöne Daamus, in die er sich vernarrt hatte, durch Wettgebot erheben wollte. Baalits aber war in den jungen Gebrüder Ruben verliebt und schlug dem geldgierigen Rebu ein Schnippchen. In die Masse eines alten, buckligen Weibes gehüllt, erscheint sie auf dem Markte und jagt jedem ein gelindes Frauen ein. Auch Rebu wendet sich ab und zieht es vor, ihre Schwester, der er früher den Hof gemacht, zur Frau zu nehmen. Zum Schluß wird Baalits nochmals ausgekaut, und da keiner sie begehrt, werden 6000 Sidel demjenigen zugewandt, der sich entschließen kann, sie heimzuführen. Da tritt Ruben hervor, der mit dieser Summe seinen als Sklave verkauften Vater freimachen kann. So endet alles glücklich. Eine strenge Kritik würde mancher in der Motivierung anzufechten haben und namentlich bedauern, daß das komische Element keine genügende Arbeit verrichten erfahren hat. Auch die Musik hat diesen Umstand nicht genug betont. Sie ist insofern, ohne gerade etwas Neues zu bieten, von angenehmem, melodischem Reiz. Von großer Wirkung war das Tanzlied der Omarfa, das Fräulein Clever ausgeführt vorzutrag und wiederholt werden mußte. Stürmischen Beifall erntete auch Herr Niech-

mann als Rebu für seine Auftrittsarie. Die Partie des Baalits bot Fräulein Saarmann Gelegenheit, ihr bestes Können zu entfalten. Die Verwandlungsscene war außerordentlich gelungen. Die Herren Alma als Ruben, Wolow als Joppon, Poppe als Gad sind zu loben. In der darauf folgenden Oper „Das Kuchentier von Cronaha“ zeichneten sich Fräulein Gadsli als Gabriele und Herr Luria als Jäger besonders aus. Vorzüglich waren die Chöre.

Bei der am Dienstag angefangenen Ziehung der 1. Klasse 187. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen vormittags: 5000 Mk. auf 89 008, 3000 Mk. auf 81 196, 1500 Mk. auf 31 823 141 828, 500 Mk. auf 97 960, 300 Mk. auf 92 218 113 925 160 057. — Nachmittags entfielen: 3000 Mk. auf 142 222, 1500 Mk. auf 92 167, 500 Mk. auf 11 705 24 546, 300 Mk. auf 15 970 29 900 49 148 55 811 57 487. — Western Vormittag entfielen: 30 000 Mk. auf 37 088, 15 000 Mk. auf 5007, 10 000 Mk. auf 89 284, 5000 Mk. auf 137 245, 500 Mk. auf 123 638 129 908. — Nachmittags entfielen: 5000 Mk. auf 77 150, 1500 Mk. auf 182 490, 300 Mk. auf 368 47 428. — Die Ziehung der zweiten Klasse beginnt am 2. August.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. Der Kaiser wird nach einem Wiener Telegramm zu den Herbstmanövern in Wallen kommen und mit Kaiser Franz Joseph Lemberg besuchen. — Zur Förderung des Projektes der Berliner Weltausstellung war gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Jelle die gemischte Deputation versammelt, und es wurde beschlossen, den Kommandanturbehörden die Bewilligung einer Summe von zehn Millionen Mark für den Garantiefonds zu empfehlen. Als Ausstellungsjahr wurde spätestens das Jahr 1898 in Aussicht genommen. Von diesen Beschlüssen soll dem Reichskanzler, dem deutschen Handelsminister sowie den Vertretern der Berliner Kaufmannschaft Kenntnis gegeben werden. Am Dienstag fand in München eine Versammlung von Industriellen statt. Alle Anwesenden waren darin einig, daß Deutschland ohne Rücksicht auf Frankreich im Jahre 1898 eine Ausstellung veranstalten müsse. Ein Zurückweichen würde in Süddeutschland keinen günstigen Eindruck machen.

Dagegen wird aus Paris berichtet, daß die Initiative-Kommission der französischen Kammer dem Antrag Delors auf Veranstaltung einer Pariser Weltausstellung für das Jahr 1890 verhängnisvoll zugestimmt hat. — Zum Ueberfluß wird aus Antwerpen gemeldet, daß dort für das Jahr 1894 eine Weltausstellung projektiert ist. — In Frankreich sind große Betrügereien bei den Armees- und Marineleistungen aufgedeckt. Eine umfassende Untersuchung ist auf Befehl des Marineministers eingeleitet. Bis jetzt sind 7 höhere Beamte des Marinekontrollwesens wegen der entdeckten Unterschleife bei Lieferungen für die Marine in Untersuchung gezogen. — Die Wahlen in England vollziehen sich mit abwechselndem Glück für die kämpfenden Parteien. An den beiden ersten Wahltagen sind 159 Deputierte gewählt: nämlich 90 Konservern, 8 Liberalen, 60 Gladstonianer, ein Antiparallel. Die Unionisten haben mit ihrer Mehrheit von 37 Stimmen über die Liberalen. — Nach Nachrichten aus Petersburg werden künftig in Kongresspolen nur Angehörige der russischen Kirche militärische Leistungen übernehmen und bei arabischen Bauten als Bauarbeiter und Arbeiter verwendet werden dürfen. — In Norwegen hat die ablehnende Antwort des Königs auf die Adresse des Storting-Präsidenten eine große Bewegung hervorgerufen. Am Freitag demonstrierten die Arbeiter in Christiania für ein „freies Norwegen“, am Sonntag diejenigen in Bergen, und außerdem wurde in der Eile die Gründung eines republikanischen Klubs beschlossen. Am Sonntag fand der große Volkszug zu Ehren des Ministers Steen statt, bei welcher Gelegenheit Björnson die Anrede hielt. Ministerpräsident Steen entwickelte sein Programm in wenigen Worten, welche Kampfesmut aiment. Die Gegen demonstration der Konservern wurde sehr effektiv in Scene gesetzt. Am Dienstag fand der große Volkszug zum königlichen Schlosse unter der Beteiligung von etwa 12 000 Personen statt. In der von einer Abordnung dem Könige überreichten Adresse heißt es, das Volk sei überzeugt, daß der König die Ehre und das Recht Norwegens immer verteidigen und für die Durchführung der Gleichstellung arbeiten werde. Der König und die Königin sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin nahmen von dem Balkon des königlichen Schloßes die Ehrungen der jubelnden Menge entgegen, welche entblößten Hauptes das königliche sang. Gegen 50 000 Personen hatten sich vor dem Schlosse eingefunden. — Der Sultan von Marokko hat Unterhandlungen eines Waffenstillstandes begonnen. Die Aufständischen fordern die Absetzung des Gouverneurs, die hauptsächlich bewilligt werden wird. Der französische Gesandte fordert die sofortige Grenzregulierung als Entschädigung für die England bewilligten Konzeptionen. Die französischen Truppen sind an der algerischen Grenze zusammengezogen. Der Sultan von Marokko dürfte sich durch diese Drohungen schwerlich einzuweichen lassen, besonders da ein Friedensschluß mit den aufständigen im Norden angebracht ist. In dieser Richtung wird wohl England gute Dienste leisten. — Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß eine Versammlung italienischer Matrosen in Sao Paulo, die gegen die Verhandlung ihrer Kameraden durch die Polizei in Santos demonstrierten, große Unruhen zur Folge hatten. Die Italiener zogen durch die Straßen, schenkten den Auforderungen der Polizeibehörde zur Ruhe kein Gehör und rissen die brasilianische Flagge herunter. Die Polizei und eine Anzahl Bürger schritten mit der blanken Waffe gegen die Italiener ein, von einem Volkshaufen wurde ein italienisches Wirtshaus und das Redaktionslokal des Journals „Roma“ zerstört. Die Unruhen dauerten bis spät in den Abend hinein, mehrere Personen wurden getötet oder verwundet. — Wie weiter gemeldet wird, sind zwei Kanonenboote telegraphisch angewiesen worden, sich der italienischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro zur Verfügung zu stellen.

Russische Prämien-Anleihe von 1864. Die nächste Ziehung findet am 13. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 250 Mk. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mk. 2,50 pro Stück.

Druck von Adolf Rindmeyer, Berlin C., Kochstraße 30.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Der preussische Minister-rat soll sich bereits am Dienstag mit der Frage der Berliner Weltausstellung beschäftigt haben. Man darf hoffen, daß es an energischen Schritten nicht fehlen wird. Sogewiss sind freilich die offiziellen Bericht-erstatler bemüht, die Sachlage, die sich aus dem illoyalen Beschluß der französischen Regierung für die deutsche Staatsaktion ergeben hat, wieder zu verdecken. In der „Köln. Ztg.“ wird die Lage zunächst, wie folgt, ge-zeichnet: Dieser Beschluß hat nicht bloß insofern poli-tische Bedeutung, als er von neuem die unbedingte Zeugenschaft der regierenden französischen Kreise beweist, er hat nicht minder eine große wirtschaftliche Tragweite, als er Deutschland in die Lage bringen will, von neuem, und zwar für die Dauer von mindestens 15 Jahren auf die ungewissenhaften Vorteile zu ver-zichten, welche die Veranfkaltung einer Weltausstellung im eigenen Lande mit sich führt. Daraus wird aber nur gefolgert, daß die deutsche Industrie sich in aller Eile entscheiden müsse, ob und wann die Berliner Welt-ausstellung ins Wert gesetzt werden solle. Der Schlach-turuf heiße also heute nicht: Der Reichskanzler vor die Front! sondern: Die deutsche Industrie vor die Front! Ihre Sache werde in erster Linie verhandelt, und sie sei Manns genug, zu wissen und zu sagen, was sie ihren Inter-essen dienlicher erachtet. Die „Köln. Ztg.“ wird sicher ganz wohl daran thun, die deutsche Industrie zu ermutigen; aber sie hätte nur hinzuzusetzen sollen, daß hinter der deutschen Industrie der Kanjler und das Reich stehen. Das ist allein verständlich für die Franzosen. Nach Pariser Berichten hat die französische Regierung, durch den Vorwurf die Loyalität veranlaßt, bereits erklärt lassen, daß es nicht beabsichtigt gewesen sei, sofort eine Kommission zur Vorbereitung der Arbeiten für eine Weltausstellung im Jahre 1900 zu ernennen; man wolle nur die permanente Ausstellungs-Kommission er-gänzen, der dann diesbezügliche Vorarbeiten betrefis der projektierten Weltausstellung zu unterbreiten wären. In der Sache selbst ist dadurch nicht viel geändert; aber man merkt doch, daß die französische Regierung sich gezwungen sieht, auf die Kundgebung des deutschen Kanzlers einige Rücksicht zu nehmen. Das Weitere wird von der Entschlossenheit abhängen, die der Reichs-kanzler für die Interessen der deutschen Industrie aufzu-bieten vermag.

Fürst Bismarck soll auf ein Schreiben an den König von Sachsen, in welchem er sich wegen des Un-terlassens der persönlichen Meldung mit der Kürze des bevorstehenden Aufenthalts in Dresden entschuldigt, als Antwort ein äußerst huldvolles Handschreiben er-halten haben. Die Bismarck-Presse fährt fort in ihrer Fehde mit der „Nordd. Allg. Ztg.“, für die Abwehr-artikel nur den Chefredacteur Pindter verantwortlich zu machen. Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „Wir haben mit der Rundgebung unserer Ansicht über die Angriffe der „Nordd. Allgemeinen Ztg.“ auf den Fürsten Bismarck zurückgehalten, so lange wir den Eindruck nicht kannten, den diese Philippica auf ihren Adressaten gemacht hat. Wir haben uns jetzt danach erkundigt und die Antwort mit dem plattdeutschen Worte erhalten: „Dor lach' ic' dwer!“ Der Fürst nimmt die Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht ernsthaft und hält sie nicht für „offiziös“, sondern für Theaterdonner hinter den Kulissen, den Herr Pindter als Jupiter toans beifügt hat.“ Weiter erklären die „Hamb. Nachr.“, daß schon durch den Ton der Polemik die Mitwissenchaft eines Ministers ausgeschlossen sei. Dem alten Kanjler gegenüber könne sich kein Minister zu solcher Höhe der Unfehlbarkeit überheben. Aus den Schluffätzen des Artikels entnehmen wir noch:

„Wir glauben, daß die heutigen Minister, wenn sie auf ihren bisherigen Wegen fortfahren, und wenn die praktischen Folgen ihrer Maßregeln sich dem Lande erst mehr als bisher fühlbar gemacht haben werden, noch ganz andere Dinge zu hören bekommen werden als die, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ jetzt zu ihrem Verdrug in dem Interdium der „Neuen Fr. Presse“ gelesen hat. Und wenn Fürst Bismarck, der Eintönung des Pindter'schen Blattes folgend, seinen Platz im Reichs-tage einnehme, so glauben wir nicht, daß seine Kritik an den Maßregeln, die er nicht billigt, sich in den Grenzen der ihm zugeschriebenen Wiener Äußerungen halten würde. Wir halten den kritischen Teil der norddeutschen Artikel für unwar und die ad hominem gerichtete Drohung strengerer Verfahrens gegen den Fürsten Bismarck für eine geschmacklose Lächerlichkeit. In der „Münd. Allg. Ztg.“ findet sich in betreff des alten und neuen Kurjes folgende hochfahrende Er-läuterung: Man hatte früher den Eindruck, daß die Politik Deutschlands sich um ihre eigene Achse drehte, und in verschiedenen Abstufungen bestand in Europa die Meinung, Berlin als einen Fixstern der europäischen Politik anzuerkennen. Wir möchten die „Nordd. Allg. Ztg.“ fragen, ob sie der Meinung ist, daß dies noch im gleichen Maße wie früher der Fall sei.

Im ungarischen Oberhause kündigte der Fürstprimas Bajary aus Anlaß der Wegtaufensfrage einen Kultur-kampf an, falls die Regierung die Vorschläge der Kurie nicht annehme. Er führte dabei aus: „Der Papst wolle nicht in innere Angelegenheiten Ungarns ein-greifen; aber in kirchlichen Fragen, in Sachen des

Glaubens und der Moral sei der Heilige Stuhl einzig kompetent. (1) Was die Kurie in dieser Hinsicht für unerbittlich erkläre, könne die Regierung nicht für möglich halten. (2) Die Anwendung und Interpre-tierung des Gesetzes von 1868 verstoße gegen das natürliche Recht, gegen die Gleichberechtigung der Kon-fessionen wie gegen die Freiheit. Der ursprüngliche Text des fraglichen Gesetzes statuierte die freie Verfü-gung der Eltern über die Konfession ihrer Kinder, wie dies den Anhängern jeder andern Konfession zusteht. Das Gesetz von 1868 müsse demnach dahin interpretiert werden, daß die Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder, wenn sie es nicht wollen, nach dem im Gesetz ausgesprochenen Prinzip zu erziehen. Der Kultusminister Graf Csaky erklärte dagegen, daß die Regierung bei ihrem Verfahren, das allein den Rechtsstandpunkt wahr, beharren müsse. Der einzig mögliche Modus bestehe in der Ein-führung von Zivilmatrikeln für die aus Mischehen stammenden Kinder, wodurch alle Gewissenskrupel der katholischen Geistlichen gegenstandslos werden. Noch heftiger als der Fürstprimas eiferte Bischof Schlauch gegen die Regierung. Auch katholische Magnaten wie Esterhazy und Graf Szechen traten für den kirchlichen Standpunkt ein, während die beiden protestantischen Bischöfe selbstverständlich mit der Regierung sich ein-verstanden erklärten. Die Debatte hat noch nicht ihren Beschluß gefunden. Im Unterhause nahm der Minister-präsident Graf Szapary Gelegenheit, zu konstatieren, daß die Regierung entschlossen sei, in der Wegtaufens-frage ihre Stellung zu behaupten. Doch sei sie bereit, den Rest der kirchlichen Beschwerden im Wege der Ge-fehgebung gegenstandslos zu machen.

Die Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen haben ihre Reichswehrbeschrift, die sie dem Kaiser nicht über-reichen konnten, als Druckchrift veröffentlicht. Es wird in derselben ausgeführt, daß die Rumänen kein Ver-trauen mehr zum ungarischen Reichstage und der Pesther Regierung haben könnten, weshalb sie es als patriotisch fühl erachteten, von ihrem Rechte, Vertreter in den Reichstag zu entsenden, keinen Gebrauch mehr zu machen. In Grad kam es zu bedauerlichen Exzessen. Vor einem Wirtschaftshause, in welchem rumänische Bauern ihre pa-triotischen Lieder sangen, sammelte sich eine große Volks-masse an. Unter den Ruf: „Zerstören wir das Ge-bäude, in welchem die Vaterlandsverräter erzogen werden!“, marschierte die Menge vor das Seminar-gebäude, wo sie mit einem Regen von Steinen emp-fangen wurde. Dadurch ward die vor dem Hause an-gesammelte Menge erst recht erbittert, und es wäre sicher zu einem Sturme auf die Lehranstalt gekommen, wenn die Polizei nicht rechtzeitig erschienen wäre und mit gefälligem Bajonett die Menge zersprengt hätte. In-zwischen setzten die rumänischen Studenten die Stein-würfe aus den Fenstern fort, und die Steine fielen auch auf die Köpfe der Polizisten nieder. Einer derselben wurde hierbei schwer verwundet. Der Stadthauptmann rief nun den Studenten zu: „Nichtswürdige, ist das der Dank dafür, daß wir das Volk mit dem Bajonett verjagten und Euer Leben schützten?“ Mehrere Demon-stranten wurden bei der Attacke der Polizisten ver-wundet.

In der französischen Deputiertenkammer erklärte den Abstrichen gegenüber, die von der Kommission für das Marine-Budget beantragt wurden, der Marineminister Gagnagnac, die Ergänzungskredite seien notwendig, um das von der Kammer vorgeschriebene Programm durch-zuführen. In diesem Programm sei die Zahl der in erster Linie stehenden See-Streitkräfte nahezu verdoppelt, die Zahl der schnellfahrenden Panzerfahrzeuge solle vermehrt werden. Wenn die Kammer wolle, daß die Verteidigung zur See auf derselben Höhe stehe wie die Verteidigung zu Lande, so sei ein Budget von 250 bis 300 Millionen nötig. Bei der Zustimmung wur-den sämtliche vom Marineminister beantragten Kredite im Betrage von 38 Millionen genehmigt, und es gelangte darauf mit 231 gegen 23 Stimmen die ganze Vorlage zur Annahme.

In Madrid ist die Ruhe vollständig wieder her-gestellt, nachdem die Entlassung des Bürgermeisters und die Zurückziehung des Steuerdekrets bekannt gemacht wurde. Die Händler in den Hallen veranstalteten eine Freudenkundgebung. Dagegen wurde über Sahorra wegen der Unruhen, die infolge der Ueberfiedelung des Bischofs ausbrachen, der Belagerungszustand verhängt. Die Stadt ist vollständig militärisch besetzt; die Ka-vallerie lagert auf den Hauptplätzen der Stadt. Die zahlreich Verhafteten werden vor ein Kriegsgericht ge-stellt werden.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — Hippodrom. Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat unterm 24. April 1889 dahin entschieden, daß nicht der Gemeindevorstand als lösgeldliche Behörde, sondern der Gemeindevorsteher diejenige Behörde ist, welcher die Ver-pachtung der Gemeindegagd obliegt. Ist also der Gemeindevorsteher auf Ihrer Seite, so kann dieser den Vertrag mit Ihnen schließen, und würden die Mitglieder nur das Recht haben, ihre Bedenken gegen denselben bei der vorgesetzten Behörde geltend zu machen, von welcher dann die Be-fähigung oder Ablehnung abhängt. — An. I. Zur Er-gebung der Anklage würde der Polizeianwalt wohl berech-tigt

sein; er muß aber dann die Mäßigkeit seiner Behauptung beweisen. Von der Angeklagten kann nicht gefordert werden, daß sie zur Veränderung die Hand bietet. II. Rein. III. Es fehlt manche Anklage auf schwachen Füßen, den Richter kann man hierfür nicht verantwortlich machen. Ueber die weitere Frage wegen der Revision werden wir uns später auslassen. — G. B. in N. I. Nach § 712 Absatz 2 der Civil-Prozessordnung ist bei Belassung der gepfändeten Sachen im Gemahram des Schuldners die Wirksamkeit der Pfändung dadurch bedingt, daß durch Auktionen von Pfändern oder auf sonstige Weise die Pfändung erzwungen gemacht ist. Die frühere Pfändung würde mithin keine rechtliche Wirkung haben. II. Falls die Tochter der Erb-schaft nicht rechtmäßig entsagt hat, haftet sie für die Schulden. III. und IV. Nur diejenigen Veräußerungen, welche der Schuldner an einem seiner eigenen nahen Verwandten vor-genommen hat, unterliegen der Anfechtung. Die gedachten Personen werden nicht zu nahen Verwandten gerechnet. — B. B. in N. Sie, als Auftraggeber, haften für die be-gangene strafbare Handlung nicht, die voraussichtlich aus § 321 des Strafgesetzbuchs verfolgt werden wird. Da uns die Gründe der Anklage gänzlich unbekannt sind, Ihr Schreiben uns auch keinen genügenden Anhalt giebt, so können wir Ihnen unmöglich fingenzeige betrefis der Ver-urteilung geben. — Fr. W. in B. Wir werden Ihre Abonnementquittung ausnahmsweise aufbewahren. Rünftig haben Sie dieselbe einer jeden Frage beizulegen und, wenn Sie die Quittung später noch einmal feststellen gebrauchen wollen, ein Freiquovert zur Rücksendung beizulegen. — B. Lothringen. Die wegen der Sonntagsruhe erlassene Bekanntmachung gilt für alle Einwohner des Bezirks. Aus-nahmen einzelner Einwohner, soweit das Gesetz nicht selber Ausnahmen gemacht hat, sind nicht zulässig, namentlich würde der von Ihnen angeführte Grund nicht schwerwie-gend genug sein, um Ihren Wunsch zu erfüllen. — G. in C. I. Die Beschäftigungszeit würde im Streitfalle der dortige Richter festzusetzen haben. Vom hiesigen Gericht sind die Vormittagsstunden von 11 bis 1 Uhr und die Nach-mittagsstunden von 2 bis 6 Uhr, ebenso auch des Sonn-tags von 12 bis 2 Uhr festgesetzt worden. Die Begleitung des Hauswirts oder eines Vertreters desselben bei Besit-zungen durch Mietslustige muß gestattet werden. II. Der Untermieter hat keine besseren Rechte als der Mieter. III. Falls der Vermieter sich länger als notwendig bei der Besichtigung aufhält, so lassen Sie dies durch Zeugen fest-stellen. Haben Sie die Ueberzeugung, daß die Besichtigung absichtlich ausgedehnt wird, so sind Sie berechtigt, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. IV. Das Recht einer Besichtigung beginnt mit dem Tage der erfolgten Kündigung. — J. B. in S. I. Der Gebrauch in Ihrem Wohnorte kann die vorliegende Frage nicht entscheiden. In diesem Punkte treten wir der Ansicht des Richters bei, daß beim Mangel einer Abrede der Verfertiger die Wahl hat, ob er die Ware in die Wohnung des Bestellers bringen, oder sie aus seiner Werkstatt abholen lassen will. Der ge-stroffenen Entscheidung treten wir in allen Punkten bei und raten zur Einlegung der Berufung nicht. II. Nach § 54 Teil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts ist für den Schadensersatz eine Frist von drei Jahren vorgeschrieben. III. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir Ihnen zu-rückgeschickt. — G. L. in St. Ihr Anspruch rechtzeitig sich aus § 408 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts. Die Begründung wird jedoch auf Schwierigkeiten stoßen, und deshalb empfehlen wir Ihnen zur Führung des Pro-zesses die beim Landgericht zu Pirschberg i. Schl. zugelassenen Rechtsanwalte Felscher und Ledermann und den Justizrat Göp-pert. — G. B. 500. I. Dem Ehemann gebührt auch von dem Vermögen, welches der Ehefrau durch Erbschaft zufällt, der Nießbrauch. Eine Abfindung ist nur im Wege der Güte zu ermöglichen. II. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet allein die Polizeibehörde. III. Ueber die Berechtigungen der Be-rückigten werden doch die Statuten Vorschriften enthalten. Ohne weiteres haben dieselben kein Recht, auszuscheiden. — J. S. Nach gemeinem Rechte würde die hinterbliebene Witwe den vierten Teil des Nachlasses erben. Der bekann-terer Gütergemeinschaft nimmt die Witwe von dem ge-meinschaftlichen Vermögen die eine Hälfte als ihr Eigen-tum zurück, die andere Hälfte bildet den Nachlaß des verstorbenen Ehemanns. Sind die hinterbliebenen Kinder aus dem gemeinschaftlichen Vermögen noch nicht abge-funden, so muß sich die Witwe mit ihrer Hälfte begnügen; doch erhält sie die zu ihrem persönlichen Verbrauch bestimmten Kleidungsstücke, Betten und Leibwäsche voraus, wogegen die Kinder des Verstorbenen die zu dessen persö-nlichem Verbrauch bestimmten Kleidungsstücke, Betten und Leibwäsche ebenfalls voraus erhalten. Sind keine unabgefun-denen Kinder vorhanden, so teilt der Ueberlebende die den Nachlaß ausmachende Hälfte mit dem nahen Blutsverwandten nach den Vorschriften des gemeinen Rechts; doch erhält der überlebende Ehegatte dann auch die zum Verbrauch des Verstorbenen bestimmten Kleidungsstücke, Betten und Leib-wäsche. Außerdem behält der überlebende Ehegatte den Nießbrauch des gesamten gemeinschaftlichen Vermögens auf Lebenszeit, und die Verwandten des Erstverstorbenen können die Ausantwortung ihrer Erbteile erst nach dem Tode des Ueberlebenden fordern.

Litterarisches.

* Die Hefte 19 und 20 der illustrierten Wochenchrift „Der Hausfreund“ (Breslau, Schlesische Buch-druckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vormalig E. Schollhaender) haben folgenden reichen und ge-diegenen Inhalt: „Reiten — reizend.“ Roman von Hans Hermann. (Fortsetzung); „Die kleine Angelika.“ Roman von Walter von Prus. (Fortsetzung); „Beiliner Hefe am Sonntag Nachmittags.“ Von Oskar Kreukherger; „Die letzte Wahlzeit.“ Von Karl Dewwert; „Schloffer und Burgen in Oesterreich.“ Stützenblätter von Ernst Ritter; „Marokko“ (mit Illustrationen); Gedichte von Fr. Wiese, Hugo Delle, Franz Gerold; Litterarisches; Kleine Mit-teilungen; Für Haus und Gewerbe; allerlei Feiters; Spiele und Denksaufgaben. Von dem Bilderschnud der Hefte haben wir die prächtigen Holzschmitten: „Zur Pfingst-zeit“, „Junge Leiden“, „Die Blumenverkauferin“, „Der ausgeklopfte Kamerad“, „Das Brigantenweib“ hervor.

* Rehen, Pr. Abaden, Rassel und Doffau genügt Götting den Auf, eine unserer beliebtesten Pensionopolis zu sein, eine jener Städte, in die sich Beamte, Offiziere und Rentiers zurückziehen, um inmitten einer schönen Umgehung ihre Tage in Ruhe zu verleben. Man wird diese Wahl begreiflich finden, wenn man die Reize von Götting kennt, die hübschen Anlagen und Ausflugsplätze, die es nach und fern bietet. Ein Aufsatz in dem jüngst erschienenen Heft (28) der beliebten deutschen illustrierten Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) führt dem Leser die Hauptschönheiten von Götting in Wort und Bild vor; die Illustrationen rühren von dem bekannten Maler D. Günther-Raumburg her, und Robert Risch, der Mitarbeiter an den jüngsten Hefen des in Götting lebenden Bühnendichters Gustav v. Moser, hat in einem hübschen Text die Vorzüge von Götting aus einander gesetzt. Den trefflichen Mitteln der Anarchisten ist ein anderer Aufsatz desselben Heftes gewidmet, eine Schilderung der Verfassung und Wirkung der Sprengstoffe von Leo Gilbert. Konrad Albert führt dem Leser in das Riesengebirge, aus dem er einige fesselnde soziale Bilder entwirft. Kritische Aktualitäten behandeln die illustrierten Aufsätze „Der neue Berliner Dom“ und „Die Verlobung des Grafen Herbert Bismarck“. Im Romanteil beginnt eine Novelle von A. v. Künzelsborn: „Der Stellvertreter“, in vielversprechender Weise. Auch „Das gehobene Bein“ von Wolfgang Kirchbach ist eine recht gelungene Skizze. Unter den Illustrationen ragt der Aquarellschmiedruck „Auf dem Heimwege“ von F. Zonaro hervor, eine Arbeit von feinstem koloristischem Reiz. Dem Heft ist ferner eine Lieferung der illustrierten Klassikerbibliothek: Schillers „Kabale und Liebe“, beigegeben.

Gwendolina.

Roman vom Verfasser des „Truggold“.

Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weizsäcker.

(Fortsetzung.)

„Trotz alledem wird seine Liebesangelegenheit mit Magda Dale nie zu einem befriedigenden Resultate führen.“

Diese Worte wurden mit einer Ruhe gesprochen, welche überzeugender wirken mußte als das beredteste Phrasengeklänge.

„Wenn nichts anderes die Sache verhindern könnte, so wäre ich bereit, sogar so weit zu gehen, wie ich bei Pepita gegangen bin, und das Mädchen bestimmen, mit mir zu entfliehen, nur“ sagte er mit grauem Lächeln hinzu, „würde die Geschichte dieses Mal mit einer rechtskräftigen Heirat ihren Abschluß finden; selbst wenn sie eine mittelmäßige Bettlerin wäre, würde ich lieber so weit gehen, als ihm das Stück des Erfolges lassen.“

„Sage mir in aller Welt, was hat Dir der junge Mann gethan, daß Du Dich herbeiläßt, ihn mit solcher Glut zu hassen?“

„Erstens habe ich mir neulich, als er mir wegen dieser Kapitalsanlage entgegentrat, zugeschworen, mich an ihm zu rächen, zweitens, wie glaubst Du wohl, daß der Mann heißt?“

„Weiß ich's? Schmidt, Braun, Robinson, oder so etwas dergleichen.“

„Nein! Er unterschreibt sich — Dexter Freemantle. Was sagst Du nun?“

Eine kurze Pause entstand, während welcher Manners ganz verblüfft in das lächelnde Antlitz des Majors blickte.

„Was soll das bedeuten, Hiltorpe?“ fragte er endlich. „Wie lange kennst Du den Mann? Ich dachte, Mafford habe jene Angelegenheit schon vor Jahren abgethan. Was heuchelt Du nun? Glaubst Du, daß Dale irgendeine Ahnung hat und, von der Hoffnung befreit, eine Partie zustande zu bringen, ein Auge auf ihn wirft?“

„Rege Dich nicht weiter auf, ihr kurzhalbigen Leute geratet immer gleich außer Rand und Band und bedenkt nicht, wie leicht solche Dinge dann mit einem Schlaganfälle endigen.“

„Über um des Himmels willen, Hiltorpe, hast Du denn die Tragweite der Geschichte für Dich überlegt? Es ist recht gut und recht schön, seine Kaltblütigkeit aufrecht zu halten; aber man kann darin zu weit gehen, wenn man sich hinreißt, daß das Vorhandensein einer Gefahr zu mißachten.“

„Ich glaube aber nicht an eine wirkliche Gefahr; denn sonst müßte ich schon längst früher von der Geschichte vernommen haben. Ich will nicht in Abrede stellen, daß, als ich den Namen zum ersten Mal geschrieben sah, es mir einigermaßen schwindelte; aber es ist doch der reinste Zufall, welcher unser Zusammenkommen zustande brachte. Wir haben beide lange genug gelebt, ohne uns jemals zu sehen, und lehrst jener Mensch nur erst nach England zurück, dann werden wir auch vermuthlich nie mehr zusammentreffen; trotzdem bin ich gegen jede Ueberraschung gewappnet, und sollte mir auch nur die geringste Gefahr drohen, so würde ich keinen Anstand nehmen, vor allem mich zu schützen, möge daraus entstehen, was da wolle.“

„Was willst Du damit sagen?“

„Kümmere Dich nicht darum, sei aber überzeugt, daß ich meine eigenen Interessen nicht aus dem Auge lasse.“

„Dann schweige vor allem still und trachte, diesen Burschen mit dem seltsamen Namen in möglichst unauffälliger Weise aus Deinem Wege zu räumen.“

„Das ist ja eben das, was ich zu thun beabsichtige. Wenn man mich es nur irgend thun läßt. Jedenfalls will ich ihn in erster Linie für seine Einmischung in meine Geschäftsangelegenheiten dadurch bestrafen, daß ich ihm die Dame meines Herzens raube.“

Dexter Freemantle lebte inzwischen in glückseliger Unkenntnis der Aufregung, welche der bloße Anblick seiner Unterschrift hervorgerufen hatte. Er war heilig, wenn er gelegentlich ein paar Worte mit Magda allein sprechen konnte, und freute sich, daß, als er gegen Abend wieder bei den Dales vorsprach, er die junge Dame im Salon fand.

„Ich bin am Fenster gewesen und habe Sie kommen sehen“, rief sie ihm lächelnd zu. „Es ist seltsam, daß man Engländer doch immer schon von weitem erkennt. Wissen Sie, daß mir manchmal zu Mute ist, als sei ich gar keine Engländerin, weil ich schon so lange nicht in der Heimat war? Ach, ich würde, wir könnten in dieselbe zurückkehren! Oswald möchte, daß Papa ihn zur Jagdsaison nach England mitnehmen würde, ich wollte, ich könnte die beiden begleiten; aber es läßt sich natürlich nicht daran denken, Mama allein zu lassen, und diese behauptet, das englische Klima nicht zu ertragen. Wissen Sie aber, daß ich zuweilen das Gefühl habe, Dalesford sei ihr unangenehm, und diese Aversion wäre der Hauptgrund, weshalb wir nicht in die Heimat zurückkehren; ich wundere mich eigentlich nicht, daß sie eine Abneigung vor ihrem einstigen Heim besitzt; denn Herr Blissett wird Ihnen wohl die fürchterliche Geschichte erzählt haben, welche sich dort zugetragen, — die Ermordung einer Haushälterin, und die Thatsache, daß man sich nicht entblödete, solche Greuelthat meinem guten, alten Vater zur Last zu legen.“

Dexter erwiderte mit etwas unsicherer Stimme: „Ich habe nicht gewußt, daß Sie um die Sache wissen, ich dachte, man habe dieselbe vor Ihnen geheim gehalten.“

„Man that dies auch lange Zeit, aber der Zufall brachte mir unter Mamas Büchern ein altes Zeitungsblatt in die Hand, in welchem die Verhaftung meines Vaters mitgeteilt war. Ich war so entsetzt, daß ich sofort zur Mama lief und sie fragte, was die Sache zu bedeuten habe; da erzählte sie mir denn die ganze Begebenheit. Mein Gott, es muß für meine armen Eltern wohl fürchterlich gewesen sein.“

Dexter warf einen prüfenden Blick hinüber zu dem jungen Mädchen — wußte dasselbe wirklich nicht mehr, als es erzählte? Bevor er darüber sich irgendwie sicherstellen konnte, trat Oswald ein, und das Gespräch wurde ein allgemeines. Nachdem die Eltern sich zu den jungen Leuten gesellt hatten, schlug der Sohn des Hauses dem jungen Fremden vor, einen Spazierritt zu unternehmen; dieser aber, dem daran gelegen war, entgegen zu sein, wenn die erwarteten Briefe aus England ankommen würden, schlug es aus, und bald, nachdem Oswald mit Herrn Banisch sich entfernt hatte, traf die ersehnte Post aus England auch ein.

Die Dale las seine Briefe, es waren die Antworten der beiden Geschäftsfreunde, an welche er sich gewendet. In höchstem Triumph erklärte er dann, dieselben seien so günstig, daß er geneigt sei, eine noch weit größere Summe als nur die in Frage stehenden fünfzehntausend Pfund Sterling in die Brazombana-Angelegenheit zu stecken.

„Da, lesen Sie nur diese Briefe, Dexter, und urteilen Sie selbst.“

Dexter las mit ernster Miene und sprach dann aufblickend: „Ich finde beide Briefe äußerst zurückhaltend, ich entnehme aus denselben nur, daß die Brazombana-Minen eine ebenso sichere Kapitalsanlage seien wie jedes andere derartige Unternehmen; man weiß aber in maßgebenden Kreisen, daß Minen im allgemeinen eine nichts weniger als sichere Kapitalsanlage sind.“

„Wie vorsichtig Sie sind, Dexter! Ich weiß, daß Sie es nur zu meinem Vortheile sind; aber es will mir doch scheinen, als ob Sie zu weit gegangen sind.“

Dexter fühlte sich unglücklich, er war überzeugt, daß die Brazombana-Angelegenheit ein Betrug sei, und daß Dale jeden Kreuzer verlieren werde, den er auf solche Weise anlege; aber er konnte seine Rutmakungen nicht beweisen, und so entgegnete er denn in etwas gereiztem Tone: „Sie haben gewiß recht, Herr Kapitän, ich habe so viel über diese Angelegenheit nachgedacht, daß eine übermäßige Vorsicht in mir wach geworden, und ich den richtigen Maßstab verloren habe. Wenn Sie wünschen, gehe ich gleich zu Major Hiltorpe, um ihm mitzuteilen, daß Sie sich zu seinen Gunsten entschieden haben.“

In dem Augenblicke, in welchem Dexter glaubte, daß alles verloren sei, kam ihm in Frau Dale eine unerwartete Verbündete.

„Warum müssen Sie denn so eilig zu Hiltorpe stürzen, was hat er denn damit zu thun?“

„Alles, mein Kind“, antwortete Dale an Freemantles Stelle. „Er ist einer der Hauptmatadores bei dem ganzen Unternehmen.“

„Dann befolge meinen Rat, Dick, und stecke keinen Schilling in die ganze Geschichte.“

Beide Männer blickten die Sprecherin überrascht an. „Ja, ich rede im Ernste. Wenn Du mir eine große Summe erweisen willst, so lasse Dich in keine Geldspeculationen mit Major Hiltorpe ein.“

„Aber warum in aller Welt?“

„Das Warum kann ich Dir nicht so recht auseinander setzen; denn wenn ich Dir sage, daß ich eine instinctive Abneigung vor diesem Manne habe, so sehe ich ein, daß dieser Grund Dir rein äußerlich erscheinen muß. Denke Dir also, daß Du einer meiner Raumen willfährst, und thue, was Blissett Dir schon

vor Wochen geraten, lege das Geld in Eisenbahn-papieren an.“

„Ich glaube, Du läßt Dich von Deinen Vorurteilen wirklich etwas zu weit hinreißen, fragst aber wie immer den Sieg davon. Handelt es sich vielleicht?“ — fügte er mit erwachtem Mißtrauen hinzu — „hast eine abgetartete Sache zwischen Euch beiden? Haben Sie Frau Dale veranlaßt, ihren Einfluß geltend zu machen?“

„Ich würde mir eine solche Freiheit nie genommen haben.“

„Nun, wie die Dinge auch stehen, ist die Sache ja so wie so als abgethan zu betrachten; ich werde jetzt gleich zu Hiltorpe gehen und ihm sagen, er müsse einen anderen Aktionär suchen, der weniger vorsichtige Ratgeber hat als ich.“

„Dick“, — sprach Frau Dale, die Hand auf die Schulter des Gatten legend — „beanüge Dich nicht mit einer mündlichen Abgabe, gib in dieser Angelegenheit meinen Bitten nach und sende ihm durch einen verlässlichen Boten ein paar Zeilen. Wenn Dein Entschluß schwarz auf Weiß daheft, so können später keine Widerwärtigkeiten daraus erwachsen.“

Während er sich am Schreibtisch nieder setzte, rief Dick Dale lachend: „Ist je aus einer Mücke ein herartiges Kamel gemacht worden?“ Dann warf er hastig ein paar Zeilen auf ein Blatt Papier und schob dasselbe über den Tisch hinüber seiner Frau zu. „Befriedigt Dich das?“ fragte er lächelnd, und Gwendolina las:

„Lieber Major Hiltorpe! Infolge erhaltener guter Ratschläge kann ich mich an der Brazombana-Angelegenheit nicht betheiligen, Silberminen sollen gerade jetzt nicht die sicherste Kapitalsanlage sein. Ihr aufrichtiger Richard Dale.“

„Ganz gut“, nickte Gwendolina lächelnd, dann bot sie den Brief Dexter hinüber.

„Sie machen sich nichts daraus, dieses Mal als Abgesandter zu figurieren, nicht wahr?“ fragte sie mit einem vielsagenden Blick.

Dexter verneigte sich sämweigend; bevor er aber sich anschickte, den Brief zu dem Major zu bringen, machte er vorsichtigerweise noch eine Abschrift desselben, die er sorgfältig in seiner Briestafel verwahrte.

Als er in Hiltorpes Arbeitszimmer geführt wurde, sprach er nur wenige Worte, während er dem Major das Schreiben überreichte. „Ich entschloß mich, den Brief persönlich in Ihre Hände zu übergeben, damit in Zukunft sich keinerlei Mißverständnisse über dessen Aufgabe herausstellen könne. Guten Morgen!“

Nach diesen Worten empfahl er sich, und Hiltorpe, welcher sich in Manners' Gesellschaft in dem Gemache befand, wandte das Schreiben ärgerlich nach allen Seiten hin und her.

„Irgendetwas Unangenehmes, wenn man nach der Miene des Ueberbringers urteilen darf“, sprach Manners.

„Ja“, erwiderte Hiltorpe in seiner gewöhnlichen Art, ich möchte wohl wissen, ob Dale von Pepita gehört und mir schreibt, er verzichte auf meine weitere Bekanntschaft.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ueber die Schulvorbereitung für den Subalterndienst hat der Kultusminister Dr. Basse unter Bezugnahme auf die Verfügung seines Amtsvorgängers in einem Rundschreiben an die Provinzial-Schulkollegien bestimmt, daß an allen neunstufigen höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) gegen Ausgang des laufenden Sommerhalbjahres eine Abschluß-Prüfung für diejenigen Schüler abgehalten werde, welche sich dem Subalterndienste zu widmen beabsichtigen und zur Zeit bereits in die Obersekunda versetzt sind oder Aussicht haben, am Schlusse des Sommerhalbjahres in diese Klasse versetzt zu werden. Die Absicht dieser Maßnahme ist, die Schüler der neunstufigen Anstalten in den Stand zu setzen, daß sie durch das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung auch ohne Absolvierung eines siebenjährigen Schulkurses sich die erforderlichen Vorbildungsnachweise zur Zulassung für den Subalterndienst beschaffen können. Die Maßnahme wird daher nur für einmal und lediglich für die Schüler angeordnet, welche in den Subalterndienst eintreten wollen. Sie wird überflüssig, sobald mit Oftern 1893 das Bestehen der Abschlußprüfung allgemein zur Bedingung für die Versetzung nach Obersekunda an den neunstufigen Anstalten geworden ist. Für die Ausführung der Prüfung gelten alle in dem Erlaß vom 12. Februar d. J. getroffenen Bestimmungen.

Das Berliner Frauen-Comité der Welt-Frauen-Föderation in Chicago hat vier Sonderausstöße niedergesetzt zur planmäßigen Organisation von Unterabteilungen, welche zeigen sollen, was die deutschen Frauen leisten auf den Gebieten 1) der Kunst, 2) des Unterrichtswezens, 3) der Hygiene, Medizin, Krankenpflege, Anstalten zur Hebung der Sittlichkeit, 4) des Krippen- und Kindergarten-Wezens, der Ferien-Kolonien u. s. w. Neuerdings ist auch die Frau des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Liebknecht von dem Chicagoer Frauen-Comité um ihre Mitwirkung angegangen worden. Frau Liebknecht soll eine Uebersicht geben von den Emanzipations-Bestrebungen der Arbeiterinnen. Frau Liebknecht hat sich darauf mit verschiedenen Frauen, welche in der Arbeiterinnen-Bewegung thätig sind, in Verbindung gesetzt, und bereits ist, wie wir aus der Arbeiterinnen-Zeitung „Gleichheit“ ersehen, die unermüdete Versammlungsrednerin Frau Ihrer damit beschäftigt, durch Zusammenstellung der Sektionen von Fach- und Bildungs-Bezirken der Arbeiterinnen einen Uebersicht über deren Emanzipations-Bestrebungen zu schaffen. Die „Gleichheit“ ist übrigens auf das Berliner Frauen-Comité nicht gut zu sprechen, weil dasselbe nur die bürgerliche Frau für die „Normalfrau“ halte und nur von deren Bitten ein Bild geben wolle. Bei dem Stande unserer modernen Großindustrie sei übrigens eine Sonder-Ausstellung der Erzeugnisse industrieller Frauen-Arbeit die nächste Anforderung wie die sogenannten Arbeiter-Ausstellungen; denn die Maschinen-Technik verweise die Unterschiede zwischen Mannern und

Frauen-Arbeit immer mehr. — Die russische Kommission besteht aus drei Damen, welche die Kaiserin selbst ernannt hat. Frau Wagners ist Vorsitzende. In Frankreich macht Frau Garnier ihre Annahme des Vorsitzes der Frauen-Kommission davon abhängig, daß ihr die Namen aller Mitglieder der Kommission zur Mittheilung werden, damit sie ihre Einwürfe gegen etwaige Mitglieder äußern könne, an deren Stelle andere zu ernennen wären.

Vermischtes.

Der Anabaptist in Zanten vor Gericht. Der ehemalige Metzgermeister Juntermann wurde als Zeuge vernommen, welcher im „Zantener Boten“ sich gutachtlich dahin geäußert hatte, daß ein Ritualmord vorliegt. Bei seinen Aussagen verweilte sich Juntermann in mehrfache Widersprüche, so daß auf Antrag des Verteidigers beschloffen wurde, den Redacteur des „Zantener Boten“, Kaplan Bresser, als Zeugen zu laden. Alsdann wurden die medizinischen Sachverständigen vernommen. — Kreisphysikus Dr. Bauer behauptete, daß die Durchschneidung des Halses des ermordeten Anabapten anstehend mit einem bei Wulshoff gefundenen Schächtermesser vorgenommen worden sei. Kreiswundarzt Dr. Rünninghoff hält das Messer nicht für geeignet, die vorgefundenen Verletzungen hervorzurufen. Medizinalrat Dr. Kirchgesser, Mitglied des Medizinalkollegiums der Rheinprovinz, stellt auch in Abrede, daß das Messer gebraucht worden sei; der Mord könne ebenso gut mit einem gewöhnlichen Brotmesser ausgeführt worden sein. Auch habe es nicht den Anschein, als ob der Thäter in der Führung des Messers geübt gewesen sei. Ein Ritualmord sei nach Lage der Dinge absolut ausgeschlossen. Der Kreisphysikus Dr. Bauer und der Kreiswundarzt Dr. Rünninghoff teilen dieser letzteren Bekundung mit vollster Bestimmtheit bei. — Der Professor der semitischen Sprachen, Koelbde, erklärt, in der ganzen talmudisch-rabbinischen Literatur existiere keine Stelle, welche den rituellen Mord gebietet oder gestattet. So sicher wie im Talmud nichts vom Eisenbahnenwischen steht, so steht nichts über den Ritualmord darin. Die von Rohling angeführten Stellen aus den rabbinischen Büchern enthalten absolut nichts dergleichen. Die angeblich neu entdeckte Talmudstelle besage nicht ein Wort von Ritualmord, ihre Anführung ist unglücklich dumm. Die Behauptung, daß die Juden Christenblut gebrauchen, ist durch und durch frivol; ebenso frivol ist es, wenn man trotz eingehender Widerlegung dieselbe immer wiederholt. Das jüdische Gesetz verbietet auf's strengste jeden Blutgenuß. Rohlde schließt sich den bereits im Prozeß Rohling-Bloch abgegebenen Gutachten an. Die weitere Zeugenvernehmung ergibt nichts Wesentliches.

Im Verfolgungswahn. Während der Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Wien hat, wie damals gemeldet wurde, der seitdem oft genannte Schlossergeselle Ferdinand Lorenz am 21. v. M. vormittags am Graben in die Equipage des Fürsten Bismarck ein Paket Schriften geschleudert, worauf der Thäter arretriert und später zur Beobachtung seines Geisteszustandes auf die psychiatrische Klinik des Hofrates Meyner im Allgemeinen Krankenhaus überantwortet wurde. Der Leiter der Klinik Dr. Karl Mayer sowie Landgerichtsarzt Dozent Dr. Johann Frisch haben, wie eben aus Wien gemeldet wird, ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Lorenz, ein sehr intelligenter Arbeiter, im Zustande des Verfolgungswahns behandelt habe. Er teile das Schicksal so vieler „Erschauer“, die sich zumest ihnen niemals passierender Widerwärtigkeiten einbilden. Lorenz wird demnächst nach Bogen in die Landes-Irenanstalt transportirt werden.

8606 Bergleute sind in den letzten 50 Jahren dem verhängnisvollen Bergbau zum Opfer gefallen, d. h. es ist eine so große Anzahl Arbeiter bei der Arbeit tödtlich verletzt worden, so daß sie spätestens nach 24 Stunden starben. Das ist eine sehr große Zahl. In den vierziger Jahren war der Bergbau nicht sehr entwickelt, es kamen deshalb auch wenig Todesfälle, höchstens einige 20 im Jahre vor, der Satz belief sich bis auf 2,75 Fälle für 1000 beschäftigte Arbeiter. Jemehr der Bergbau zunahm, jemehr nahmen die Bergungslüden zu, 1866 waren es schon 136, mit 2,8 von 1000 beschäftigten Arbeitern; 1868 waren es 219 mit 4,402 von 1000. Mit den siebziger Jahren nahmen der Bergbau einen hohen Aufschwung, dann wegen auch die Unglücksfälle. Die höchsten Opfer haben die Jahre 1874 und 1876 mit 273; 1880 wurde das dritte Hundert tödtlicher Bergungslüden überschritten; 1883 waren es schon 395; über 400 und das gleich weit darüber, hat erst das Jahr 1891 die Bergungslüdenziffer geschneit, es verunglückten 458. Reicht man die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Betracht, dann ist jedoch die Ziffer niedriger als z. B. 1882, in welchem Jahre bei 389 Bergungslüden auch auf 1000 beschäftigte Arbeiter 4,179 Getödtete entfielen; im Jahre 1891 kamen 3,246 auf 1000 Arbeiter. Gegen die drei letzten Jahre liegt hingegen das Jahr 1891 sehr ungünstig. Die Zahl derer, die infolge beim Bergbau erhaltener Verletzungen erst später starben, ist selbstverständlich eine sehr große. Der bergbauliche Verein bzw. die Knappschaftsbereitschaft-Gesellschaft wird hoffentlich bald mit dem Erlaß von Unfallverhütungs-Vorschriften vorgehen.

Von einem zum mindesten sehr sonderbaren Verhalten eines Geisteskranken weiß die „Erfenacher Tagespost“ zu erzählen. Danach wollte sich in Döppershausen bei Weimern ein junges Brautpaar trauen lassen, als es vom dortigen Pfarrer in die Kirche gerufen und ihm bezeugt wurde, die Braut, welche Braut und Brautigam tragen, zu entfernen. Diefem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen, da beiden die Begründung der Anfordernng, wonach sie nicht würdig seien, den Schwur zu tragen, nicht eintraf. Da legte die Braut dem Pfarrer ein Geldstück an und entsetzte die seinen Anwillen erregenden Kräfte trotz des Protestes und Widerstandes der Brautleute. Infolge dieses Vorganges hat sich die Braut demnach aufgeregt, daß sie seit der Zeit schwermüthig geblieben ist.

Das Paar erfreut sich des besten Beschlusses, weshalb das Brautpaar des Geisteskranken sehr aufrichtig dankbar ist.

Nach dem Tode eines in Breslau verstorbenen Reichstags-Abgeordneten des Freiländer soll sein gesamtes Kapitalvermögen bis zum Tode seiner Schwester, der Haupterbin, und alsdann noch weitere zehn Jahre durch den eingelebten Testamentvollstrecker, Rechtsanwalt Kirchner, verwaltet werden. Die Zinsen sind während dieser Verwaltung nach Abzug von Jahresrenten, welche an die Schwester, die Reffen und Nichten des Verstorbenen zu zahlen sind, zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Diese Verwendung soll nach dem Ermessen des Testamentvollstreckers erfolgen; jedoch soll in erster Reihe eine Stiftung zu Gunsten armer Kinder errichtet werden. Eine Instruktion zur den Testamentvollstrecker, welche sich der Testator im Testament vorbehalten, war bisher nicht aufzubringen. In einem Nachgelasse ist nur angeordnet, daß sich der Testamentvollstrecker wegen der zu errichtenden Stiftung mit Weitem Rat Dr. Kirchner, mit welchem Testator diese Angelegenheit besprochen, in Verbindung setzen solle. Dem aus dem Nachlass seines Bruders, des Sanitätsrats Viktor Friedländer, mit 100 000 Mk. bereits bedachten Anstaltsheim in Breslau werden weitere 140 000 Mk. aus dem Nachlass des Verstorbenen zugewandt. Der Breslauer Verein gegen Verarmung und Bettel erhält 10 Jahre hindurch je 1000 Mk., die Zinsenanstalt in Breslau, falls sie binnen 5 Jahren Korporationsrechte erlangt, 5000 Mk. Für die Stadt Pleß sind zur Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die Eltern Moriz und Philippine Friedländer 10 000 Mk. ausgesetzt. Die kostbare Kunstsammlung (Bilder und Bronzen) des Verstorbenen, welche auf über 500 000 Mk. geschätzt wird, erhält das Breslauer Museum gegen die Verpflichtung, mit der Summe von 25 000 Mk. einen Fonds zu begründen, dessen Zinsen zur Unterstützung junger Künstler zu verwenden sind. Die übrigen Zuwendungen betreffen Privatpersonen.

Entwickeltes Verbrechen. In dem nach Westen im Parterre gelegenen Korridor des Justizgefängnisses zu Altona saßen die Einbrecher Kröger, Klatte und Bengel, und zwar wegen Raummangels in einer Zelle. In der Sonntagnacht, während des Gewitters, hörte der bejahrte Aufseher Hansen auf seinem Rundgang ein verdächtiges Geräusch, das aus dem Korridor herzukommen schien. Hansen, der sich in Begleitung seines Hundes befand, schloß die zu dem Korridor führende Gitterthür auf, ließ aber unvorsichtigerweise seinen Hund hinter der Gitterthür zurück. Raum war Hansen bei der zur Zelle jener Verbrecher führenden Thür gelangt, als diese auch schon geöffnet ward, und gegen den Kopf des Wächters ein scharfes Schlag geführt wurde. Dann zogen die Verbrecher den Beamten in die Zelle, steckten ihm einen Knebel in den Mund und schlugen mit eisernen Stangen auf den Brustkasten ein. Erst auf sein Flehen hielten sie hiermit inne; einer der Stroche versetzte ihm den letzten Stich mit den Worten: „Einen mußt Du noch haben!“ Dann banden sie den fast Bewußtlosen, bedeckten ihn mit ihren Betten und entrißen ihm die Schlüssel. Das erste, was die Verbrecher nunmehr begannen, war, daß sie die auf dem Korridor befindlichen Zellenthüren öffneten und die anderen Gefangenen aufsuchten, mitgenommen. Hierbei ließen sie sich nicht durch das durch das ganze Gebäude hallende, wütende Bellen des hinter der Korridor-Gitterthür stehenden Hundes stören. Unterdes war es dem Wächter gelungen, sich aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Er kroch auf Händen und Füßen vor die Thür des Hausvaters, den er durch Klopfen weckte. Jetzt endlich wurde Anhalt zur Verfolgung der Verbrecher gemacht. Der Wächter war unfähig, sich zu erhalten, und mußte schleunigst in ärztliche Behandlung gegeben werden. Der Hausvater weckte den Gefängnis-Inspektor; die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß die Ausbrecher in aller Ruhe durch das Wohnzimmer und von dort durch das Schlafzimmer des Inspektors gegangen waren. In dem Schlafzimmer der Tochter des Inspektors hatten sie die vor dem Fenster stehenden Blumen fortgenommen und auf die Erde gesetzt. Auf dem Tisch lag ein Zettel mit der Aufschrift: „Schlafet ruhig, Gott schütze Euch!“ Durch das Fenster waren sie dann auf den Gefängnishof hinausgegangen, hatten ihre aus der Zelle mitgenommenen Handtücher zusammengeholt und sie als Seil gebraucht, um über die dort nicht sehr hohe Mauer zu klettern. Eine Befehligung der Zelle der Verbrecher ergab dem „Hamb. Corresp.“ zufolge, daß die sämtlichen Schrauben der Thür gelöst worden waren, ferner, daß die Thür selbst ausgehoben worden und dann zurückgedrängt worden war, so daß das Schloß zerbrach.

Die Höhe der Unterzahlungen des Rentanten Benghofer zu Gumbinnen ist nunmehr durch den von der Regierung ernannten Revisor festgestellt worden. Diefelben betragen bei der Kreis-Sparkasse 95 500 Mk., bei der Kreis-Invalidenkasse 46 704 Mk.

Schicksale einer Schenkuna. Trier, 29. Juni. Der Rentier Waiden aus Trier hatte vor einigen Jahren, kurz vor seinem Tode, der Stadt Trier ein hohes Legat vermacht. Herr Waiden war Mitbesitzer einer größeren Kaffeeplantation in der Nähe Palmyra (Sara), die mittlerweile (nach dem Tode Waidens) liquidirt hat. Die übrigen Teilhaber, größtenteils Firmen in Hamburg, strengen darauf gegen die Stadt Trier einen Prozeß auf Herausgabe von 326 000 Mk. an. Vor kurzem nun hat das Oberlandesgericht in Köln, laut der „Trier Zig.“, zum Nachteil der Stadt entschieden.

Zum Fall Jäger. Frankfurt a. M., 5. Juli. Die Untersuchung gegen den hochschulischen Kaffeehändler Jäger und Genossen ist nunmehr geschlossen. Die vom Ersten Staatsanwalt Uhles persönlich verfaßte Anklageschrift ist fertig. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts findet voraussichtlich Anfangs August statt. Nach der Anklage steht fest, daß Jäger in mehreren Fällen insgesamt 1 700 000 Mk. unterschlug, daß seine Frau und die übrigen Miangehörigen um die Unterschlagung wußten und Jägers Glück unterstützten.

Ein Vermächtnis. Aus Laibach wird berichtet: Der am 14. März zu Ljubovica im Bezirk Stein verlebte Einwohner Martin Jerosoff hatte dem Kaiser von Oesterreich in seinem Testament einen Betrag von fünf Gulden vermacht. Wie nun gemeldet wird, hat Kaiser Franz Joseph dieser Erbchaft angetreten und bestimmt, daß der Betrag seiner Privatkasse zugewiesen werde.

Ein unzufälliger Aristokrat ist der ungarische Graf Miklos Szeczaggy. Für diesen ist die Kunst

das wahre Lebenselement, er beherzigt die dazugehörige Kunst, jedoch aber auch die Liebende, und in seinem Schloße sind stets zwei, drei Maler, die vollständige Verpflegung erhalten und Monats-Gehalt beziehen. Ihre Arbeiten laufen entweder der Graf selbst, oder er läßt sie von seinen aristokratischen Gästen kaufen. Er besitzt auf seinem Gute Tata ein eigenes Theater. Dasselbe kostete 280 000 Gulden, und in sein Budget sind jährlich 80 000 Gulden für Kunstzwecke eingestellt; im Wiener Konservatorium studieren auch gegenwärtig acht seiner Schützlinge. Rüngst vernahm er, daß ein in Temesvar stationierter Offizier der Oester-Ungar. Armee ausgezeichnete Violin spielte; er hörte ihn an und beschloß, ihn ausbilden zu lassen. Der Offizier hat bereits quittiert. Der Graf ist jetzt 62 Jahre alt, und da er schon seit 30 Jahren ein prächtiger Förderer der Kunst ist, kann man sich behaupten, daß er diesen Zwecken bereits Millionen gewidmet hat. Obgleich er ein sparsamer, da er selbst das Majorat übernommen, seinen kolossalen Besitz selbst verwaltet. In diesem Jahre wollte er in der Wiener Ausstellung durch ungarische Sänger eine ungarische Oper auführen lassen; doch es ward nichts daraus, trotzdem er ein etwaiges Defizit decken wollte. Es giebt in Europa kaum einen Künstler von Namen, den der Graf nicht kennt; aber auch die kleineren Leute sind ihm nicht unbekannt. Vor kurzem hat ihn ein deutscher Sänger um Unterstützung, er habe seine großartige Stimme verloren. Der Graf ermahnte sich seine Stimme, die auf einem kleinen deutschen Hoftheater sehr unbedeutende Dienste geleistet hatte. Den Grafen ärgerte diese Ueberhebung; doch entließ er ihn nicht mit leeren Händen. „Ich kann Ihnen“, sagte er hinzu, „nicht mehr geben, da ich überzeugt bin, daß sich auch der melden wird, der Ihre Stimme gefunden hat.“

Der Scharfrichter Deibler hat Paris mit der Guillotine verlassen, um in Balence (Drôme) seinen Frater Mathias Habelt hinzurichten, der über die Schweiz aus Deutschland nach Frankreich gekommen war und in der Gegend von Agaveville den Vater Schachmeister getödtet und befohlen hatte. Aus Balence wird das Blugerüst nach Montpellier oder Nombriou geschafft werden. In Montpellier hatten die zwei Sträflinge des dortigen Zuchthauses, welche bei einem Fluchtversuch einer Wächters und einen Kameraden getödtet hatten, der Vollstreckung des Todesurtheils, und je nachdem diese vor oder nach der Hinrichtung Marachols stattfinden soll, wird der Dynamitarde am Sonnabend oder schon heute geköpft werden. Das Ministerium des Innern hat nach einer offizösen Note ganz besondere Vorsichtsmassregeln getroffen, um einen Handstreich der Kavarden Marachols zu verhindern oder zu entkräften.

Petersburger Blätter stellen den Unfall, welcher dem Großfürsten Wladimir begegnet sein soll, in Abrede.

Herr Franz-Kamer, der Küchenchef des Zaren, welcher seit einigen Tagen in Paris weilte, war dort der Mittelpunkt eines Festes, welches ihm seine französischen Kollegen in einem großen Boulevard-Restaurant gaben. Dieser Umstand veranlaßt Sawoche — Pseudonym für Raoul Lohé — zu folgenden Betrachtungen im „Echo de Paris“: „Bis heute habe ich nur wenig an die französisch-russische Allianz geglaubt. Ich habe wohl auf den Bühnen unserer besten Café-Konzerte einige hübsche junge Damen in Trikots gesehen, welche mit russischen und französischen Fahnen hantierten; ich habe in der Oper einer Saint-Paris-petersburgischen Vorstellung beigewohnt; ich habe sogar so ganz unbestimmt von einer Zusammenkunft des Herrn Carnot mit dem Großfürsten Konstantin sprechen gehört; aber all' das überzeuge mich nicht. Während ich ab! Sie war nicht gering meine Nahrung, als ich gestern Morgen nachfolgende Zeilen in einem Blatte las, welche in der Geschichte der Gegenwart einen der bedeutendsten Punkte markieren: „Die französische Küche hat gestern durch ihre hervorragendsten Persönlichkeiten die Anwesenheit des Herrn Franz-Kamer, des Küchenchefs des Zaren, gefeiert. Herr Bailard, Ehrenpräsident der Kochakademie, präsidirte mit den Herren Verdier und Joseph Faure diesem Freundschafts- und Liebesmahle. Der Koch des Zaren, Wladimir mochte ebenfalls diesem Diner sein.“ („Gaulois“) Jetzt, das müssen Sie wie ich zugeben, ist kein Zweifel mehr erlaubt. Zurück ihr Ungläubigen und Skeptiker! Wie gern hätte ich diesem Liebesmahle beigewohnt. Wie schön wäre es für mich gewesen, angeht eines Ehrenpräsidenten der Akademie und in unmittelbarer Nähe des Rates des Barons Robrenheim einen Lachs mit grüner Sauce à la Wolga zu essen. Aber derartige Freuden sind mir armen niedrigen Schreiber nicht gestattet. Da ich diesem Liebesmahle — zum Teil, das Wort gefällt mir — nicht beigewohnt konnte, demnach aber etwas davon wissen wollte, habe ich einen der dabei bedienenden Kellner interviewt. „Ah, mein Herr, sagte er mir, es war rührend, und alle haben mir heiße Thränen vergossen, hinreichend, um einige Mineralwasserflaschen anzujäten. Man führt, daß zwei große Köpfe sich über einen Tisch zu zwangig Gedenden hinweg endgültig die Hände reichten. Die Bedienung war natürlich à la russe, und es gab Kaviar, um mehrere Familien damit zu nähren. Man sprach nicht viel, zunächst, weil wahre Freude stumm ist, und dann, weil man immer den Mund voll hatte. Trotzdem richtete manchmal Herr Kamer das Wort an Herrn Bailard, und da nannte er ihn stets „Kleiner Alter“. Da lachte man viel. Das Schöne war jedoch, als man ein prächtiges Huhn auftrug und Herr Verdier den Koch des Zaren bat, dasselbe aufschneiden zu wollen. Dieser nahm natürlich an; doch kaum hatte er die Gabel in das Tier hineingesteckt, als er mit Entsetzen ausrief: „Das Huhn ist sehr hart!“ Da erblähten alle. Herr Bailard wurde sogar beinahe ohnmächtig. Denken Sie nur! Es ist hart für einen Ehrenpräsidenten einer Akademie, zu hören, daß ein französisches Huhn nicht genug getreten sei. Das hätte die Allianz gefährden können. Aber Herr Verdier näherte sich und legte lächelnd den Finger auf den Hinterteil des Huhnes. Sofort ließ sich eine himmlische Musik vernehmen, und alle Gesichter spiegelten die feierliche Stimmung wieder. Das Huhn hatte ein Musikwerk in sich und spielte — die russische Hymne.“

Ein Pariser Abgeordneter nannte soeben die Pariser Rådliche Armenverwaltung „die Welt, in der man nicht!“ Sie hätte diese Bezeichnung zu verdienen. Der Fall eines Eutz, der Armengelehrter unterschlug und mit ihnen lose Franziskaner aushielt, ist noch in aller Erinnerung. Es war seinerzeit unbestimmt von gerichtlicher Verfolgung des Schuldigen die Rede gewesen, die Sache ist aber eingeleitet zu sein. Seitdem sind in kurzen Zeitabständen der Bewalter des Stiefenhauses

von Joffe und der Behörlichkeit mit Hinterlassung großer Reibkräfte in den ihrer Verwaltung anvertrauten Geldern häufig geworden, ein anderer Verwalter, der des Krankenhauses von St. Antoine, mußte wegen Unregelmäßigkeiten, wie der milde Ausdruck lautet, abgesetzt werden, gegen einen vierten schwebt die Untersuchung, und ein Verwalter des Armenwesens im 17-ten Stadtbezirk ist des Diebstahls angeklagt. Abgeordneter Despres richtete am 2. J. T. über diese Vorkommnisse eine Anfrage an den Minister des Innern, der das Versprechen gab, der Pariser Armenverwaltung schärfer auf die Finger zu sehen. Es wird aber voraussichtlich bei der guten Absicht bleiben. Die Armenverwaltung ist mit Schülern der Stadträte besetzt, und diese Gesellschaft hält so eng zusammen, daß ihr nicht beizukommen ist, so lange man sie nur sanft anspricht.

Ein originelles und glückliches Staatswesen befindet sich auf der Insel Bicairu, die mitten im Stillen Ocean gelegen ist, und aus welcher erst vor einigen

Tagen neue Nachrichten nach Europa gelangt sind, was sich nur in jedem fünften oder sechsten Jahre einmal ereignet. Vor mehr als hundert Jahren wurde ein Teil der meutenden Besatzung des englischen Schiffes „Doubly“ strafweise am Strome von Bicairu ans Land gesetzt und beschloß, auf der Insel zu bleiben, da dieselbe als reich und fruchtbar befunden worden war. Die auf so eigenartige Weise gegründete Kolonie zählt heute fast dreihundert Seelen. Die Einwohner sprechen Englisch, kennen alle Fortschritte der Civilisation, erfreuen sich auch vieler nicht gering anzuschlagender Kenntnisse, leben jedoch in ihrer Abgeschlossenheit von der übrigen Welt mehr oder minder wie Robinson auf seiner Insel. Sie erziehen sich von Früchten und Wildpret, das auf der Insel in Fülle und Gülle vorhanden ist. Geld besitzen sie zwar, doch erfüllt es nicht innerhalb der Republik. Jedes Geschäft, das die einzelnen Individuen des Miniaturstaates mit einander abzuwickeln haben, wird auf der Grundlage der Waren

und Güterausgleiches abgeschlossen. Ein und wieder er eignet es sich, daß ein fremdes Schiff vor der Insel Anker wirft, um von dem Insulaner Rundvorrat zu ersehen; das Geld, was für den letzten eingehandelt wird, wird wohlverwahrt und später für Bücher, Munition, Jagdgeräth und Schmuckausgaben, die von einer Galleute herbeigeschafft werden, welche von Zeit zu Zeit vor der Insel anlegt. Die Regierungsgewalt ruht in den Händen eines Präsidenten, der nur für ein Jahr gewählt wird und „der erste Mann des Staates“ genannt wird. Er steht in hohem Ansehen; wenn jedoch seine Herrschaft zu Ende ist, so wird er zur Rechenschaft gezogen, und das Volk urtheilt, ob er gut oder schlecht regiert hat, ob er gerecht oder ungerecht war, ob er Lob oder Prügel verdient. Das Leben auf der Insel ist so friedlich und ruhig, die Arbeit so leicht und mühelos, daß die Bürger der kleinen Republik Bicairu als die glücklichsten Menschen der Welt betrachtet werden dürfen.

Rothe Kreuz - Lotterie.

Ziehung morgen und übermorgen.

4031 Gewinne i. W. von 105,000 Mk.

Loose à 1 Mark, 11 Stück 10 Mk., 28 Stück 25 Mk. (Porto u. Liste 30 Pf.)

Oscar Bräuer & Co., Leipzigerstrasse 103.

General-Agentur, Berlin W.



Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.

Express- und Postdampfschiffahrt. Hamburg - New-York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.

Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen

von Hamburg nach

Havre	Brasilien	Transvaal
Antwerpen	La Plata	Natal
Baltimore	Montreal	Westindien
Boston	Ost-Afrika	Mexico
New-Orleans		Havanna

von Havre nach New-York, von Stettin nach New-York und von Antwerpen nach Montreal und Boston.

Nähere Auskunft erteilt: Mahler & Pietsch, Invalidenstr. 121, Berlin N; Aug. Langer, Platz vor dem Neuen Thor 3, Berlin NW; M. Apel, Unter den Linden 21 (nur für Capitäen-Passagiere) Berlin W; sowie die Direction in Hamburg, Doyonstr. 18/21. Contr. No. 324.

Bad Kreuznach.

Jod-Brom-Lithionhaltige, gipsfreie Soolquellen, zum innern und äussern Gebrauch, bewährt gegen Krankheiten der Drüsen, Knochen, Gelenke, Haut und Schleimhäute, gegen Frauenleiden (Geschwülste), Rheumatismen, Gicht etc. Bäder in allen Fremdenhäusern, durch directe Röhrenleitung von der Quelle u. verstärkbar durch die bekannte Kreuznacher Mutterlauge. — Douchen, Dampf- und elektrische sowie Flussbäder. Inhalationssaal, Inhalatorium. Molken, Milchkur, Heilgymnastik, Massage, Süsswasserleitung. Herrliche Gegend, mildes Klima. Vorzügl. Orchester, Theater, Conversations- und Lesesäle etc.

In der königlichen Strafanstalt zu Brandenburg a. S. sind sofort die Arbeitskräfte von 50 Gefangenen, welche wegen Mangel an anderer Arbeit bisher mit Bergguppen und Kohlsichten beschäftigt gewesen sind, comradlich zu vergeben.

Erwünscht sind Beschäftigungen, welche keinen Schmutz und wenig Geräusch verursachen, wenig Raum beanspruchen, bei welchen die Befähigung bestimmter Arbeitsleistungen — Penze — erfolgen kann, und bei denen die Fertigstellung der Arbeit durch möglichst wenig verschiedene Arbeiter bewerkstelligt wird. Ausgeschlossen von der Einführung sind alle Arbeiten, welche der Gesundheit der Arbeiter und der Sicherheit der Anstalt gefährlich sind, sowie Korbmacherei, Beherren von vegetabilischen Spinnstoffen, Maschinenfiederei und Buchbinderei.

Zahlungsfähige Unternehmer, welche geneigt sind, Gefangene zu beschäftigen, wollen ihre Angebote bis zum 1. August d. J. an die Anstalts-Direction einreichen. Die zu stellende Caution beträgt 2000 M.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Vergabe der ausgebotenen Arbeitskräfte erfolgt, sind während der Dienststunden im Secretariat der Anstalt einzusehen, auch können dieselben gegen 1 M. Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Jede fernere Auskunft wird durch die Direction der Anstalt bereitwillig erteilt.

Brandenburg a. S., den 2. Juli 1892.

Königliche Direction der Strafanstalt.

Ein großer Posten Steppdecken!

mit kleinen Steppstücken!
à 2, 4, 5 M. Wert des Doppelt!
ca. 1000 Stück schwere wollene Schlafdecken!

mit kleinen Maschinenstücken!
à 4, 6, 8 u. 10 M.
Seltener Gelegenheitskauf!
Gute Kammerhaar- und Normal-Schlafdecken fehrstap! à Stück 10, 15 u. 18 M.
Konstiger Preis! 18 30 u. 36 M.
Reine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis u. franco.
Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Special-Arzt, Berlin, Kronen-Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen: 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. sehr kurz. Zeit Honor. maß. Von 12—2, 6—7. Sonntags nur 12—2, auswärts mit gleichem Erfolge brischt und verschwiegen.

Kurfürstenpark-Theater Halensee.
Donnerstag, den 7. Juli 1892:
Benefiz für den Oberregisseur
Charles Nerges
Neu! Die Nymphen des Grunewalds und die Wassernixen von Halensee.
(Kostspiel der Miss Kathi Dare Aufführung.)
Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
Allen Näheren die Theater-Collectiv-Plakate an den Säulen.

Landes-Ausstellungs-Park.
Täglich Doppel-Concert, im Restaurant:
Dejeuners von 2 Mark 50 Pf an; bis 2 Uhr Nachmittags, Diners und Soupers von 4 Mark an.
Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg.
Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

HOHENZOLLERN-GALERIE vorm. — 10 Ab. Lehrter-bahnhof.
— Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890. — 1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Kroll's Theater.
Donnerstag: „Der Barbier von Sevilla.“ Darin: „Der Brautmarkt zu Hira.“ Romantisch-comische Oper in 1 Akt. Text von Julius. Musik von Bogumil Zepher.
Freitag: Gastspiel des Herrn Heinrich Bötel. „Der Postillon von Lonjumeau.“
Täglich Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 5 1/2, der Vorstellung 7 Uhr.

Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.
Im Theater: „Der lustige Krieg.“ Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Im prachtvollen Saal um 6 Uhr: Großes Doppel-Concert Berliner-Konzert-Kapelle, Dirigent Herr Doerfer, Theater-Orchester, Dirigent Herr Stiemeier. Auswärtigen der Concertgesellschaften Clotilde Rowala, der Wiener Liedersängerin Fritzi Korn, der Instrumentalistin Ella Wolf und des Harmonisten Henry Bender.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntags: Großes Varietè.

Passage-Panopticum
Neu!
Blaue Grotte mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effecten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte in 7 lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panopticum.
Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstverletzung (Onanie) und gehelmen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lesen Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen rufen jährlich Tausende von solchen Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.
Verlag von G. Neumann, Neudamm, Berlin C., Köppl. 20.